

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

4. Sitzung

16. März 2012

Beginn: 12.12 Uhr

Schluss: 14.34 Uhr

Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen 4. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“. Ich begrüße auch Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof und Herrn Staatssekretär Zimmer sehr herzlich. Ich stelle fest, dass Ihnen die Tagesordnung zur heutigen 4. Sitzung des Sonderausschusses zugegangen ist. – Ich höre keinen Widerspruch. Ich werde Ihnen jetzt die Anwesenheitsliste herumgeben. Tragen Sie sich bitte ein!

Vor Eintritt in die Tagesordnung der kurze Hinweis, dass wir die Ordnung gemäß den Bestimmungen aus der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses einhalten sollten. Soweit Papiere verteilt werden, ist es möglich, dieses über die hier beteiligten Fraktionen vorzunehmen. Ich habe im Übrigen darauf hinzuweisen, dass Filmaufnahmen während der Sitzung nicht zugelassen sind. Ich habe eben mit einem Besucher vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung Fotoaufnahmen von dem Ablauf des Sonderausschusses gemacht werden können. – Das vorab!

Ich komme zu

Punkt 1 der Tagesordnung

Einhaltung oder Verstoß gegen das Demokratieprinzip nach Artikel 20 Abs. 2 GG / Artikel 2 i.V.m. Artikel 3 Abs. 1 VvB durch die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Dazu haben wir noch mehrere Anträge und dementsprechend Vorschläge – zur Beschlussfassung – vorliegen. Ich darf sie kurz nennen, und wir treten dann im Einzelnen in die Beratung ein. Das ist erstens der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Februar 2012 „Verstoß gegen das Demokratieprinzip“, zweitens der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

und der Piratenfraktion vom 14. Februar mit der Thematik „Gutachten zur Einhaltung des Demokratiegebotes einholen“ und drittens nunmehr ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und Die Linke zur Thematik „Einhaltung des Demokratieprinzips“, wobei ich darauf hinweise – dieser letzte Antrag ist ja von den drei genannten Fraktionen gemeinsam gestellt worden –, in der Beratung sollte man vielleicht deutlich machen, wie weit sich damit die zunächst genannten Anträge erledigt haben oder wie damit verfahren werden soll.

Ich eröffne die Debatte und frage: Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen? – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Wir haben mehrere Anträge vorliegen. Wir haben uns überlegt: Jetzt gleich ein Gutachten zu beauftragen für einen Aspekt, den man verfolgt, halten wir nicht für den gewinnversprechenden Weg. Wir würden gern zunächst mehrere Aspekte in mehreren Ausschusssitzungen beleuchten, würden dann gerne auch, bevor wir ein Gutachten beauftragen, eine Einschätzung des WPD einholen – das sowieso immer zuerst – und uns dann in diesem Ausschuss verständigen, welchen Weg wir für erfolversprechend dahin gehend halten, zu einer Besserung zu kommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich zähle jetzt erst mal bis zehn, bevor ich darauf reagiere, damit ich nicht unhöflich werde, und äußere mich erst mal zu den Sachfragen, die tatsächlich mit dem Demokratieprinzip in Zusammenhang stehen, bezogen auf die Verträge. Ich kriege das einfach immer noch nicht so richtig durch. Wir hatten hier vor zwei Tagen bis ungefähr Mitternacht eine Sitzung des Rechtsausschusses von ungefähr acht Stunden, und da hat die Justizverwaltung Bericht erstattet über ungefähr eine halbe Million Euro Gutachtenkosten zur Einbeziehung Dritter bei Heidering. Da hat die Koalition ungefähr 100 000 Euro zusätzliche Gutachtenmittel für die Justizverwaltung rausgegeben – also in der Justizverwaltung soll es Juristen geben, habe ich mir sagen lassen, denn die heißt ja Justizverwaltung –, um noch zusätzliche Expertise einzuholen zu Fragen, die mit dem Berliner Vollzug und der Modernisierung der Gerichtslandschaft und Ähnlichem zusammenhängen. Vier Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen von uns gehören dem Hauptausschuss an – was da pro Sitzung an Gutachtenaufträgen des Senats in dreistelliger Tausenderhöhe so über den Tisch wandert, da muss ich ganz ehrlich sagen: Was ich hier eben von Ihnen gehört habe, Herr Karsten, kann ich nur noch Blockade jeglicher Bereitschaft nennen, auf Anliegen der Opposition bei der Aufklärung der mit dem Wasserausschuss zusammenhängenden Fragen einzugehen.

Ich habe von der Koalition hier bisher nicht einen einzigen sachlichen Gesichtspunkt gehört, der zum Auftrag des Ausschusses gehört, der uns irgendwie dabei hilft, die Verträge mal etwas inhaltlicher zu erörtern – immer nur Ausflüchte, immer nur: „Wir können ja erst mal den WPD fragen.“ – und dieses und jenes. Mal abgesehen davon, dass wir uns in der letzten Sprecher- bzw. Sprecherinnenrunde darauf geeinigt haben, den WPD in einer Sache tatsächlich zu beauftragen, wird der WPD nicht allein für diesen Ausschuss arbeiten, und er soll es ja auch gründlich tun. Manchmal ist es tatsächlich auch sinnvoll, wenn wir uns explizit unabhängige Expertise holen. Wenn Sie schon, bevor wir überhaupt die Fragen erörtert haben, wissen, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen, dann kann ich nur sagen, wir werden uns irgendwann als Opposition überlegen müssen, wie weit wir hier noch mitgehen und wie weit wir das Spiel, das durch Ihr Agieren zur Farce wird, noch mitmachen. Wir legitimieren Ihnen hier nicht,

dass alles beim Alten bleibt, und sitzen hier unsere Stunden ab, um uns lächerlich zu machen, damit Sie am Ende sagen können: „Wir haben uns ja Mühe gegeben, aber leider ist nichts dabei rausgekommen.“ – Das finde ich eine ziemliche Bodenlosigkeit.

Themenkomplex Demokratieprinzip. Wir hatten jetzt mehrere Anzuhörende, die sich zu dieser Frage geäußert haben – erst in der jüngsten Sitzung Herr Heinrich – und uns ausführlich ihre Sicht auf die Dinge dargelegt haben, aus der es auch ein paar rechtliche Gesichtspunkte herauszuziehen gibt, mit denen wir uns hier intensiver befassen müssen. Deswegen sage ich noch mal: Ich würde gern hören, was sich die Koalition vorstellt, wie wir das machen, außer: „Wir lassen erst mal den WPD prüfen, ob wir überhaupt was prüfen müssen.“

Ganz klar ist, dass das Landesverfassungsgericht am 21. Oktober 1999 ein Urteil zur Zulässigkeit oder Verfassungskonformität des Teilprivatisierungsgesetzes gesprochen hat. In diesem Urteil hat das Landesverfassungsgericht gesagt, das Demokratieprinzip sehe es nicht verletzt, weil die demokratisch legitimierten Vertreter in der Anstalt ein Letztentscheidungsrecht hätten und das Prinzip der doppelten Mehrheit als Grunderfordernis für demokratische Legitimation durch die Einrichtung eines Weisungsausschusses zwischen Holding und Anstalt als quasi ein besonderes Gremium des Aufsichtsrats der Holding gesichert sei. Das Verfassungsgericht ist an der Stelle nun mal die höchste Instanz. Wenn das Verfassungsgericht des Landes Berlin sagt: Das Gesetz ist verfassungskonform –, dann ist es erst mal verfassungskonform.

Die Frage, ob das Verfassungsgericht, wenn es noch mal angerufen werden würde, anders entscheidet, ist eine ganz fundamentale Frage, wenn wir uns über die Frage auseinandersetzen, wie es mit den Verträgen und dem Gesetz beschaffen ist. Ich glaube, aus der Literatur entnehmen zu können, dass es Menschen gibt, und zwar durchaus namhafte, die sagen, aus ihrer Sicht ist das Demokratieprinzip durch die in den Verträgen konkret abgesprochenen Einflussnahmen nicht gewahrt, sondern im Grunde ist das Gesetz die formale Sicherstellung des Demokratieprinzips, und in den Verträgen wird dieses dann ausgehebelt, und zwar einfach deswegen, weil zwar das Letztentscheidungsrecht in der gesetzlichen Fassung gewahrt sei, in den Verträgen aber im Grunde eine Machtbalance in der Anstalt oder bei der Leitung der Anstalt vereinbart worden ist, die kein Letztentscheidungsrecht des Landes beinhaltet, sondern eine gegenseitige Blockade ermöglicht. Also weder die Investoren noch das Land Berlin können alleine ohne die jeweils andere Seite über zentrale Sachfragen in Bezug auf die Anstalt entscheiden. Das ist etwas anderes als das Letztentscheidungsrecht, das das Bundesverfassungsgericht und in dem Zusammenhang und aufbauend auf der Rechtsprechung auch das Landesverfassungsgericht gefordert haben.

Die Frage ist schon: Hätte das Verfassungsgericht anders entschieden, wenn es die Verträge unmittelbar in seine Prüfung miteinbezogen hätte? – Was – auch das eine nicht völlig ohne Überzeugungskraft dastehende Meinung in der Literatur – es hätte machen können, weil im Teilprivatisierungsgesetz ausdrücklich auf die Verträge Bezug genommen wird. Das hat es aber nicht gemacht, es hat nur an anderen Stellen, nämlich beim Weisungsausschuss, auf die Gesetzesmaterialien Bezug genommen und gesagt: Der Weisungsausschuss, der da vorgesehen ist, sichert, wenn wir das alles verfassungskonform auslegen, die demokratische Legitimation – und damit hat sich's!

Jetzt ist schon für mich die Frage – und die wird nicht der WPD beantworten können, lieber Herr Karsten, sondern dazu brauchen wir tatsächlich Fachexpertise; ich hätte fast vorgeschlagen, man holt Gutachten von zwei Universitätsprofessoren oder zwei Anwaltskanzleien ein, um da einfach mal auch eine unterschiedliche Perspektive zu bekommen; das ist kein Spaß, den man mal so nebenbei schreibt, sondern eine spezifische Fachfrage –, ob das Landesverfassungsgericht, das ja nach § 14 Nr. 4 und § 43 Nr. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes im Normenkontrollverfahren ausdrücklich und ausschließlich über Gesetze und die Verfassungskonformität von Gesetzen zu entscheiden hat, unter den Bedingungen nicht ausnahmsweise einen erweiterten Prüfungsmaßstab hätte zugrunde legen und die Verträge miteinbeziehen müssen, denn die sind ja gleichzeitig verhandelt worden, und zwar unter Bezugnahme aufeinander. Die Verträge und das Gesetz sind in einem parallelen Verfahren entwickelt worden, und das Abgeordnetenhaus hat danach mehr oder weniger in einem Atemzug das alles heilig gesprochen.

Wenn die Verträge die im Gesetz vorgesehene Grundstruktur über den Haufen werfen, dann muss man schon die Frage stellen, ob bei einem solchen einem Maßnahmegesetz die Verfassungskonformität tatsächlich noch gewahrt ist und ob das Verfassungsgericht an der Stelle nicht tatsächlich noch einmal angerufen werden sollte, um seine bisherige Rechtsprechung möglicherweise noch mal auf den Prüfstand zu stellen. Dafür braucht man aber sehr gute Argumente, und man braucht auch ein bisschen rechtliche Expertise und, wie gesagt, nicht die des WPD. Bei allem Respekt dem WPD gegenüber, aber es geht hier um eine staatsrechtlich ziemlich problematische Frage, und es geht um Verfassungsprozessrecht. Dafür gibt es extra Lehrstühle, und das hat gute Gründe. Das ist nicht das, was man irgendwie jeden Tag in einer Wald- und Wiesenkanzlei macht.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, nicht weil wir Berliner Steuermittel verballern wollen – das hat der Senat 1999 im Grunde schon durch die Teilprivatisierung gemacht –, sondern weil wir versuchen wollen, einen großen politischen Schaden und einen Schaden zuzulasten der Berlinerinnen und Berliner wieder rückgängig zu machen. Da, finde ich, ist es nicht zu viel verlangt, wenn man überschaubare Summen ausgibt – wenn ich mir die sonstige Gutachtertätigkeit des Landes Berlin anschau.

Das ist die Debatte, die wir führen müssen. Es ist in dem Zusammenhang ja durchaus interessant, dass die EU-Kommission in der fusionskontrollrechtlichen Entscheidung gesagt hat, es liege kein zu beanstandender Tatbestand vor, weil Land Berlin und Privatinvestoren sich quasi die Macht in der Berliner Anstalt öffentlichen Rechts teilen. Ja, was gilt denn nun, Letztentscheidungsrecht, wie das Verfassungsgericht sagt und wie es der Senat im Gesetz behauptet hat, oder Machtbalance und Machtteilung, wie es die EU-Kommission in ihrer fusionskontrollrechtlichen Entscheidung sagt? – Beides geht nicht. Eine Machtbalance und eine Blockade schließen ein Letztentscheidungsrecht des Landes aus. Da will ich nur wissen, auf was wir uns an der Stelle beziehen müssen und was am Ende gilt. Für den Fall, dass die EU-Kommission recht hat, müsste das Landesverfassungsgericht eigentlich, wenn wir es noch mal anrufen, anders entscheiden. Ich halte das nicht für so eine nebensächliche Frage, Herr Karsten, und ich würde mich freuen, wenn die Koalition oder Sie als die Sprecherinnen und Sprecher der Koalition im Ausschuss mal Ihre Sicht auf die Dinge darlegen, wie Sie das rechtlich und politisch beurteilen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Als Nächste steht Frau Kosche auf der Redeliste. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich werde meinen Beitrag jetzt auch so gestalten, dass ich erst mal zu dem Vorschlag der SPD Stellung beziehe und mich dann noch mal zu der Sache äußere. Ich könnte die Ausgabenflut des Senats für Gutachten mit anderen Beispielen darstellen. Das werde ich jetzt auch tun. Ich werde z. B. die 100 Millionen Euro für Gutachten für die Teilprivatisierung insgesamt anführen. Wir haben beim Berliner Wassertisch ausgerechnet, wie viele Gutachten erstellt worden sind, um die Teilprivatisierung überhaupt durchzuführen. Das ist sehr konservativ gerechnet. Ich könnte jetzt noch Beispiele aus dem Beteiligungsausschuss bringen, der gestern getagt hat – da lachen alle, die da gewesen sind, weil uns gestern nämlich das Lachen vergangen ist –, wie viele Gutachten mit welchen Aufträgen zu welchen Summen in dem ganzen Drama ICC rausgegeben worden sind. Die da gesessen haben, haben sich schon gedacht, dass diese Frage kommt, und waren schon darauf vorbereitet. Die hatten schon eine Powerpoint-Präsentation fertig. Allen ist schlecht geworden bei den Geldern, die da ausgegeben worden sind.

Immer ist bei all dem, was da passiert, eine Partei dabei, die hier jetzt so tut, als ob sie die Steuergelder in einer ganz wichtigen Sache schützen müsste, eine Partei, die Juristen hier sitzen hat, die noch keine Position dazu bezogen haben, was von Anfang an als Vorwurf gegen diese Teilprivatisierung wegen der nicht vorhandenen demokratischen Legitimation im Raum stand. Seit Anbeginn dieser Teilprivatisierung ist dieses Thema nicht geklärt, ein ganz wichtiges Gebiet, das den Verfassungsgerichtshof, wie es der Kollege Lederer gerade vorgetragen hat, beschäftigt hat. Es ist nicht ohne Grund in dem Urteil vom 21. Oktober der Weisungsausschuss eingeführt worden: Weil schon immer dieser Vorwurf im Raum gestanden hat und weil versucht wurde, damit eine Heilung dieses ganzen enormen Vorwurfs zu erreichen. Dazu haben sich Juristen dieser Partei, die jetzt meint, die Steuergelder mit kleinen, überschaubaren Summen an dieser Stelle schützen zu müssen, nicht positioniert – weder hier in den vorherigen Sitzungen noch sonstwo.

Weiter geht diese ganze Situation mit dem Weisungsausschuss, indem ab 2002 aufgrund der Organisationsreform der BWB und der BWH im Jahr 2002 der Weisungsausschuss überflüssig bzw. eine leere Hülle geworden ist, wie unser Vortragender Rainer Heinrich in der letzten Sitzung hier ausführlich, detailliert, genau recherchiert und substanziiert vorgetragen hat. Das heißt, dieser Vorwurf, dass das Demokratiegebot bei diesem ganzen System von Verträgen nicht eingehalten wird, steht wieder massiv im Raum. Deswegen wäre es wichtig, dieses Problem endlich klären zu lassen und mit dem Gutachten, das wir dann haben, hier öffentlich eine Diskussion mit einem Senatsmitglied zu führen. Das wäre jetzt endlich mal angesagt. Die Gelder, die dafür in Planung oder ideell vorgesehen sind, sind an dieser Stelle gut angelegt, denn das Land Berlin sollte es sich nicht erlauben, diesen Vorwurf weiter im Raum stehen zu lassen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Erst mal einen guten Tag an alle Anwesenden, an die Gäste und an die anwesenden Staatssekretäre und Senatoren! – Zu den Worten von Herrn Karsten denke ich mir mein Teil und werde in den anderen Ausschüssen, in denen ich auch tätig bin, auf einer sachbezogenen Ebene dagegenwirken. Das kündige ich hiermit an.

Herr Wieland hat freundlicherweise vorausgedacht und im Einzelplan I dem Wissenschaftlichen Dienst für Gutachten eine „hohe Summe“ von 40 000 Euro Titelverstärkung zugesprochen. Ich komme heute aus dem Hauptausschuss und sah Summen für Gutachten, die sich im dreistelligen Millionenbereich bewegen. Ich will gar nicht sagen, welche Bereiche das genau sind. Da ist eine sehr starke Diametrie zu erkennen, eine starke Schiefelage, und es ist für mich überhaupt nicht erschließbar, dass der Wille besteht, ordentlich aufzuklären, was uns Herr Diepgen und Herr Landowsky eingebracht haben. Mir fehlen einfach die Worte, wie das hier von Ihrer Partei vorgebracht wird. Den Mut dazu finde ich atemberaubend. Ich weiß nicht, wie das der Wassertisch und die 660 000 Bürger, die ihre Unterschrift für ein Gesetz gegeben haben, dass das nach bestem Wissen und Gewissen aufgeklärt werden soll, sehen. Sie müssen mal richtig viel Geld in die Hand nehmen und das juristisch überprüfen. Gute Juristen, die das gut überprüfen, kosten gutes Geld. Das ist Fakt. Die Quittung kommt sonst später. Ich möchte nicht anfangen, an falschen Stellen zu sparen. Da sollte man eher an anderen Stellen sparen, und wer im Hauptausschuss sitzt, weiß, wo man sparen kann. Ich muss das jetzt nicht ausführen. – So viel dazu.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich bin mit dem, was ich gesagt habe, vielleicht nur zum Teil verstanden worden. Es geht mir nicht darum, diesen Aspekt hintanzustellen, zu verdrängen oder was weiß ich was, aber es ist sehr wohl so, dass es neben diesem Aspekt auch andere gibt, und die möchte ich vergleichend beleuchten. Ich möchte nicht beim ersten Beispiel abbiegen und sagen: Das ist es jetzt, und nur damit beschäftigen wir uns –, sondern das Gutachten ist für mich der Punkt, wenn wir hier alle Aspekte einmal beraten haben, und dann dazu kommen, welcher der geeignete ist, um eine Verbesserung für alle Berlinerinnen und Berliner zu erreichen. Was bringt es mir, wenn ich jetzt feststelle: Oh, es ist gegen das Demokratieprinzip verstoßen worden –, aber die Verträge sind wirksam? – Dabei bleibe ich: Ich möchte gern den wirkungsvollsten Haken finden, dass wir zum Schluss hier nicht nur zusammengessen haben, alle schlauer sind und eine Lehrstunde in Demokratie abgeleistet haben, sondern ich möchte ein wirtschaftliches Ergebnis für alle Berlinerinnen und Berliner. Dafür schlagen wir hier gemeinsam einen Weg vor. Da finde ich es ziemlich komisch oder geradezu etwas klein-kariert, wie Sie darauf reagieren. Das ist für mich nicht akzeptabel. So kann man hier nicht vorgehen.

Wir haben – das wissen Sie genau – mehrere Ansätze, da können wir können den Wassertisch und alle anderen fragen. Auch das Publikum weiß, dass es hier mehrere Ansätze gibt. Dass wir uns nun einen herauspicken und von vornherein sagen würden: Ja, das ist er –, finde ich eigenartig, auch für eine Beratung in dem Gremium und bei dem Punkt, dem wir auch gerecht werden müssen. Wir sind auch deswegen hier zusammen, um Auswirkungen auf den Haushalt, die das haben kann, zu beleuchten, und dann finde ich es relativ wichtig, dass wir uns darüber einig sind, welchen Weg wir für erfolversprechend halten. Ich mache nicht mit dabei, gleich vorn abzubiegen. Ich glaube sogar, dass andere Wege erfolversprechender sein

können, aber ich lasse mich auch vom Gegenteil überzeugen. Nur, ich biege hier noch nicht ab. Ich glaube, wir sind auch schlecht beraten, wenn wir das tun.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Karsten an. Wir hatten im Laufe der ersten beiden Sitzungen Themenkomplexe benannt, auch Sie, Herr Lederer. Frau Kosche hatte auch einige Fragen aufgeworfen. Ich glaube, dass wir bei den Themen deckungsgleich sind. Es geht nicht darum, welche Themen hier abgearbeitet werden. Ich glaube, wir haben alle ähnliche, ob es nun die Beihilfe-, die Vergaberechtsproblematik oder auch die Nichtigkeit im Sinne des § 134 BGB ist. Bei den Themen sind wir alle sehr ähnlich aufgestellt, nur bei der Methodik, wie man das abarbeitet, sind wir unterschiedlicher Ansicht.

Ich hatte bei der letzten Sprecherrunde den Eindruck, dass wir es zum ersten Mal geschafft haben, uns auf einen gewissen Ablaufplan zu einigen und uns bei diesem auf ein Verfahren zu verständigen, dass man – bevor man Rechtsgutachten an Externe herausgibt – die Begutachtung inhouse behandelt. Das fehlt mir hier ein bisschen. Ich frage mich auch, wozu eine Sprecherrunde da ist. Das hatten wir doch initiiert. Wenn jetzt gesagt wird, der WPD sei möglicherweise dafür nicht qualifiziert genug: Ich glaube, im WPD sitzen hoch qualifizierte Juristen, die sich da auch einarbeiten können, und ich finde es unangemessen, wenn ein Mitarbeiter des WPD mit einem Mitarbeiter einer Wald-und-Wiesen-Kanzlei verglichen wird. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe den WPD auch noch mit der Justizverwaltung verglichen. Was kommt erst dabei heraus, wenn wir diese Parallelen alle noch ziehen? Wir sollten aufhören – wenn ich auf den qualitativen Unterschied zwischen einer hoch spezialisierten Anwaltskanzlei und dem WPD hinweise –, das umzudrehen und daraus eine Disqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WPD zu machen. Das ist jetzt zum zweiten Mal passiert, das lasse ich mir nicht unterschieben. Es ist einfach eine Zumutung. So können wir nicht miteinander umgehen. Ich habe gesagt, es handele sich um hoch spezialisierte Sachfragen. Da muss man im Verfassungsprozessrecht firm sein. Der WPD ist eine Inhouseveranstaltung für unser Abgeordnetenhaus. Gucken Sie in den Stellenplan, wie viele Menschen dort sitzen, und gucken Sie, welche Themenfelder sie abzudecken haben! Ich gehe davon aus, dass es ein bestimmtes Maß an Hochspezialisierung gibt, wo wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, sonst dürften wir keine Rechtsgutachten mehr vergeben, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem zweiten juristischen Staatsexamen in unserer Berliner Verwaltung selbstverständlich qualifiziert sind. Wozu dann Freshfields beauftragen? Wozu PriceWaterhouse Coopers, die vom Land Berlin jährlich Millionenbeträge zugeschossen bekommen? Wozu das alles? Wir haben doch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung! – Verstehen Sie mich? Ich habe versucht, es so deutlich zu machen, dass es eigentlich jeder verstehen müsste.

Wir haben uns beim letzten Mal tatsächlich darauf geeinigt, dass wir grundsätzlich versuchen, den WPD zu beauftragen. Wir haben aber auch gesagt, in zweiter Linie. – Dann können wir uns die Sprecherrunden tatsächlich sparen. – In zweiter Linie heißt für mich nicht: Wir lassen

erst den WPD prüfen, dann kommt das WPD-Gutachten, und dann sagen Sie uns: Uns reicht das. Wir brauchen es nicht noch extern zu vergeben. – Da fühle ich mich „verkackeiert“. Es geht darum, dass wir in erster Linie versuchen, bei Themen, die durchaus im Rahmen normaler juristischer Expertise, einer gewissen Routineexpertise, zu bewältigen sind – zumindest hat die Opposition es so gemeint –, den WPD zu beauftragen, und dass wir an Stellen, wo es um hoch spezialisierte Themenstellungen geht – „in zweiter Linie“ steht hier –, das auch mal rausgeben.

Die Opposition bittet an dieser Stelle darum, es rauszugeben, weil wir eine Strukturierung vorgegeben haben, welche Themenkomplexe wir behandeln wollen – da haben Sie gesagt, da seien wir uns alle einig –, weil wir auch den Versuch unternehmen, das in einer bestimmten strukturierten Form abzuarbeiten. Aus unserer Sicht ist die Frage des Demokratieprinzips ein zentraler neuralgischer Punkt und offenbar auch aus der Perspektive der Anzuhörenden. Die waren doch auch nicht nur zum Spaß hier, und wir müssen sie doch mal ernst nehmen. – [Nikolaus Karsten (SPD): Ist ja auch so!] – Nein, ist nicht so!

Ich wiederhole es noch mal. Sie sagen: auch andere Aspekte. – Welche anderen Aspekte denn? Wir haben von Ihnen keine Themenliste. Wir haben von Ihnen keine Quellenliste. Ich habe bisher von Ihnen keinen einzigen strukturierten Vorschlag gehört, welche Themen wir hier in welcher Weise erörtern wollen. Ich höre immer nur Abblockereien, wenn die Opposition Vorschläge macht. Dann entsteht der Eindruck, dass Sie uns nicht ernst nehmen, dass Sie die Aufgabe nicht ernst nehmen. Liebe SPD! Nehmen Sie es mir nicht übel: Den Verdacht, dass es irgendwas mit dem zu tun hat, dass Sie ursprünglich mal an dieser Geschichte beteiligt waren, als es passiert ist, müssen Sie dann selbst ausräumen.

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Lederer! Wir können gleich anfangen, in der Geschichte zu kramen, wenn uns das weiterbringt, und sehen, welche Rolle Sie persönlich darin gespielt haben. Es reicht jetzt! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Was wollen Sie damit sagen?] – Wir können mal gucken, wie die namentliche Abstimmung gelaufen ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich verstehe es ja, dass es hoch hergeht, aber wir müssen die Rednerliste einhalten. Ich nehme Sie auf die Rednerliste, und dann kommen Sie dran. – Ehe ich in der Rednerliste fortfahre, weise ich darauf hin, dass wir jetzt hauptsächlich über das Verfahren streiten und nicht über den Inhalt, nämlich ob WPD oder externe Gutachten. – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Die SPD kann ja mal überprüfen, was sie eben gesagt hat: Die Bürgerinnen und Bürger verstehen den Weg der SPD. – Man kann ja mal sagen, es sollen mal diejenigen aufstehen, die das verstanden haben. Ich glaube, dann wird der SPD klar werden, dass keiner hier einen Antrag der SPD gesehen hat, was sie gern geprüft haben möchte, eine Themenliste oder sonst irgendwelche Dinge. – Herr Rudek steht auf. Das ist derjenige, der es verstanden hat. Drei Leute haben verstanden, was die SPD meint. Das ist ein enormes Ergebnis, das wir mal in Prozent umrechnen sollten. Aber es ist schon mal toll, dass es drei gibt, die das verstanden haben. Super!

Ich sage jetzt noch mal ganz deutlich zu dem Antrag, den der Vorsitzende aufgerufen hat: Wir haben in der letzten Sprecherrunde über zwei Gutachten gesprochen. Ein Gutachten davon sollte an den WPD gehen. Darüber waren wir uns in der Sprecherrunde alle einig. Das war die

Prüfung des Leitfadens, der hier vorgelegt worden ist. Der Kollege Lederer ist so nett gewesen, hat sich an einem Sonntag hingesetzt und Fragen dazu aufgeschrieben. Die Arbeit ist von der Opposition erledigt worden.

Dann haben wir gesagt, der Auftrag für das Gutachten zum Demokratiegebot, so wie wir es ursprünglich eingebracht haben, wie es der Vorsitzende vorgelegt hat, solle noch mal überarbeitet werden. Das haben wir als Opposition erledigt. Der neue Auftrag liegt heute vor. Gleichzeitig hatten wir die Idee – die besteht nach wie vor –, dass alle die, die für dieses Gutachten noch zugespitzte Fragen haben, diese als Anlage einreichen sollen. Das heißt, es gibt möglicherweise von den Abbiegungen, die die SPD machen möchte, noch Fragen. Die kann man als Anlage zu diesem Gutachten einbringen, und andere können das auch machen. Wie wir es nun formuliert haben, finden wir es besser, etwas präziser. Man kann Anlagen machen. Jede Fraktion gibt ihre spezifischen Fragen dazu ab, und dann geht das an eine Kanzlei.

Eines sollte der SPD klar sein: Ein Gutachten für alles, was 1999 in den Sumpf oder Sand von Berlin geritten worden ist, wird überhaupt keine Kanzlei leisten können. Deswegen waren wir uns aus unserer Sicht in der letzten Sprecherrunde einig, dass zu diesem Vorwurf, den wir hier gehört haben, der schon lange im Raum ist und an dem sich auch schon das Landesverfassungsgericht versucht hat, die Systematik dieser Verträge zu verbessern, ein Gutachten einzuholen. Das steht jetzt erst mal an und ist ein großes Thema.

Warum dieses große Thema jetzt warten soll, bis vielleicht ein weiteres großes Thema erarbeitet ist, leuchtet niemandem ein, denn wir haben nur ein Jahr. Für dieses spezifische Gutachten braucht man eine gut ausgestattete Kanzlei, die das auch leisten kann und auch in einem überschaubaren Zeitrahmen leisten sollte, damit wir dieses große Thema des Vorwurfs, dass das Demokratiegebot, die demokratische Legitimation, nicht eingehalten wird, möglichst bis zu Beginn der Sommerferien – das ist meine Vorstellung – abgearbeitet haben.

Wenn wir damit warten und erst mal Vorprüfungen machen lassen – das Prinzip der Vorprüfung habe ich gestern bei dem ICC-Gutachten erlebt. Da wurden auch erst mal teure Vorprüfungen gemacht, die zu nichts getaugt haben, und es mussten vertiefte Vorprüfungen gemacht werden. – Herr Stroedter lächelt, denn ihm ist gestern auch das Gesicht entglitten, als er gesehen hat, was diese ganzen Vorprüfungen gekostet haben, wie teuer es jetzt ist und dass wir jetzt bei einer Summe für die Sanierung des ICC stehen, was uns alle teuren Gutachten, die vor-, nach- und mittel- und tiefgeprüft – wie die ganzen Begriffe hießen – gekostet haben, und wir haben im Moment nichts außer teureren Geldern für die Sanierung des ICC vor uns. Diese Methodik leuchtet niemandem ein.

Es gibt einen überarbeiteten Auftrag für das Gutachten. Es gibt für jede Fraktion die Möglichkeit, ihre speziellen Dinge als Anlage einzureichen. Ich bitte noch mal ausdrücklich darum, dieses Gutachten heute zu beschließen und in Auftrag zu geben, damit wir es im Zeitrahmen, den wir haben, bearbeiten können. Ich bin dafür, dass wir dieses zweite Gutachten an den WPD zur Prüfung des Leitfadens heute auch erteilen, so wie es bearbeitet worden ist, und nicht alles auf die lange Bank schieben, denn die lange Bank kostet uns schon viel Geld, bei der Teilprivatisierung und bei den anderen langen Bänken, die wir vor-, mittel und tiefgeprüft haben, auch.

Deswegen beantworte ich Ihre Frage, Herr Vorsitzender, die den Antrag für das Gutachten betrifft, folgendermaßen: Wir haben den Antrag mit zwei Fraktionen – den Grünen und den Piraten – gestellt, haben aber beim Auftrag zu dem Gutachten, zu der heutigen Endformulierung, die Ihnen vorliegt, mit drei Fraktionen gearbeitet, sodass ich damit einverstanden wäre, dass Sie diesen Auftrag – Gutachten Einhaltung des Demokratiegebots – vom 13. März so interpretieren, dass das ein Ersetzungsantrag ist. Damit wären wir einverstanden. Das haben wir vorher so abgesprochen. Wir wussten nicht genau, wie wir das Verfahren machen, ob die neue Beauftragung ein Ersetzungsantrag oder eine Ergänzung ist. Da Sie die Frage vorhin aufgeworfen haben, würden wir Ihnen das so beantworten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! Es geht also in erster Linie um den Antrag vom 13. März 2012, wie eben von Ihnen zitiert.

Heidi Kosche (GRÜNE): In Verbindung mit dem vom 14. Februar, den Sie ursprünglich aufgerufen haben!

Vorsitzender Claudio Jupe: Das müssten Sie aber bei der Abstimmung noch mal genauer auseinanderdividieren, damit wir wissen, worüber wir abstimmen müssen. Ursprünglich hatten wir drei. – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich bringe mal einen schönen Vergleich. Uns Berliner Steuerzahler kostet der Spaß, wie der Vertrag läuft, jeden Monat 30 Millionen Euro. Ich weiß nicht, ob Sie das Geld haben. Ich habe es auf jeden Fall nicht. Wenn ich diese entsprechenden Institutionen vergleiche, die solch einen Vertrag überprüfen, nehme ich doch einen Spezialisten, der das im Prinzip jeden Tag macht, der darin zu Hause ist, der im Zweifelsfall Referenzen aufweisen kann, und das Ding grundsätzlich versteht. Der Wissenschaftliche Dienst hier im Haus ist ein Allrounder. Der kann zu allen Gebieten ein bisschen sagen, aber er kann niemals dieses komplizierte Werk, das mehr oder weniger seit 13 Jahren in diesem Haus mit allen Höhen und Tiefen diskutiert wird, beurteilen. Da muss einmal richtig mit den neuesten Erkenntnissen herangegangen werden. Man muss auch berücksichtigen, dass man immer wieder neue Erkenntnisse bekommt. Es wird immer wieder was festgestellt, weil nach und nach die ganzen Bestandteile dieses Vertrages doch durchsickern. Ist es auch noch so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen – dieser alte Spruch hat auch hier Wahrheit. Ihr könnt es nicht auf ewig und drei Tage geheim halten. Es geht nicht und schon gar nicht mit uns Piraten. Es ist ganz klar: Hier müssen wir einen Spezialisten heranziehen. – Ihr holt auch in den anderen Bereichen Spezialisten – ich sehe ja im Hauptausschuss die ganzen Titel, in denen die großen Gutachten sind. Hier muss der Spezialist ran.

Liebe CDU und SPD! Wer hindert euch daran, die Fragen, die ihr in diesem Zusammenhang noch habt, diesen Spezialisten in dem Gutachterbüro diese Fragen zusätzlich zu stellen? Wo ist das Problem? Ich verstehe das nicht. Der Wissenschaftliche Dienst in diesem Haus – ich will ihm nicht ehrenrührig nahetreten – macht seine Arbeit, wofür er eingesetzt ist, ordentlich, aber er ist nicht in der Lage, dieses Spezialgebiet so gut zu beackern, wie wir es brauchen. Das möchte ich noch mal ganz klar hier festgehalten haben.

Zum Thema Zeit, nicht historisch gesehen, sondern was wir aktuell an Zeit verbrauchen: Wir beraten hier schon wieder die ganze Zeit. Dann sehe ich auch mal solch eine Tischvorlage. Ich finde es schön, dass ich die auch jetzt bekomme. Wie schon gesagt wurde, wird hier ein biss-

chen ineffektiv mit unserer begrenzten Zeit umgegangen. Deswegen bin ich der Meinung, dass dem Gemeinschaftsantrag von meiner Fraktion, der Linksfraktion und der Grünen-Fraktion in seiner Grundform bitte zugestimmt wird, und zwar aus einem einfachen Grund: Damit zeigen Sie von CDU und SPD auch mal klar den Willen, hier wirklich mit alten Kammellen aufzuräumen und zu beweisen, dass Sie, die jetzt hier sitzen, dazu beitragen möchten, dass solch eine alte Geschichte, die man damals beschlossen hat – warum man sie damals beschlossen hat, entzieht sich meiner Kenntnis –, neu aufgerollt wird, man neu berät, neu beschließt, denn man hat 13 Jahre später – auch Sie von SPD und CDU – neue Erkenntnisse gewonnen. Darauf könnte man mal konstruktiv eingehen und nicht – wie es jetzt passiert – rot-schwarze Mauer spielen. Das könnt ihr gern machen, aber das ist nicht sehr flexibel, und wer nicht sehr flexibel ist, zerbricht irgendwann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich glaube, ich bin kein geschickter Politiker oder so was. Rot-schwarze Mauer – wenn ich diese Worte höre, das ist mir einfach fern. Sie sagen, wir müssten Super-Kanzleien beauftragen. – Ja, das kann wirklich sein. Auch das werde ich, meine Fraktion und auch die Koalition unterstützen, wenn wir davon überzeugt sind, dass am Ende etwas Vernünftiges dabei herauskommt. Sie haben gesagt, wir wollen das beraten: Es geht nicht darum, das bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, sondern es gibt sehr ernst zu nehmende weitere Aspekte, die auch einer Prüfung bedürfen. Bevor wir sagen: Jetzt prüfen wir mal den oder den und beauftragen eine Kanzlei usw. –, ist es doch nicht schlecht, wenn wir uns hier darüber einig werden, was wir als Ausschuss meinen, welcher der erfolgversprechendste Weg zum Ziel ist. Das werde ich auch nicht aus den Augen verlieren. Das ist ein wirtschaftliches Ziel. Es ist nicht das Ziel, dass wir hier eine Lehrstunde in Demokratie haben. Das ist spannend, aber dafür möchte ich kein Geld ausgeben. Ich möchte dafür Geld ausgeben, dass wir es schaffen, in Zukunft eine bessere und günstigere Wasserversorgung zu bekommen als derzeit. Das ist das Ziel. Ich verstehe auch den Gesetzesauftrag so, dass wir nicht nur überprüfen, ob es einen Verstoß gegen das Demokratiegebot gibt, sondern dass wir uns klar darüber werden, welcher Haushaltseinfluss entstehen kann – wir sitzen hier, weil unser Haushaltsrecht das Königsrecht ist –, und dass wir uns darüber klar werden, welcher Ansatzpunkt erfolgversprechend ist.

Herr Lederer! Mich wundert, dass Sie noch nie etwas gehört hätten. Wir haben uns doch in der letzten Sprecherrunde schon mal auf die Themen für die nächsten Male verständigt – so, wie es offenbar ist. Ich weiß das noch nicht so genau, weil ich auch neu hier bin –, und dass wir uns sehr wohl dieses EU-Beihilfungsverfahren angucken und was im juristischen Leitfaden steht. Auch das gibt es einen Ansatz, der sehr interessant ist. Das haben wir beim letzten Mal besprochen, und deswegen finde ich es komisch – Herr Claus-Brunner, Sie waren auch dabei –, wenn Sie jetzt von der rot-schwarzen Mauer und was weiß ich was sprechen. Das ist alles sehr bildlich, bringt uns aber nicht weiter. Dann geht es gegeneinander, und dann kommen wir nicht weiter.

Ich plädiere stark dafür, dass wir uns hier – auch wenn pro Monat 30 Millionen Euro verloren gehen sollten – – Das ist nicht so, sondern noch mehr geht verloren, wenn wir uns auf den falschen Weg machen und nie da herauskommen. Deswegen möchte ich die Chance wahren, dass wir uns nach bestem Wissen auf den richtigen Weg begeben und das richtige Gutachten beauftragen. Ich würde schon gern darüber beratschlagen, ob es das Demokratieprinzip ist

oder ob es ein anderer Ansatzpunkt ist wie der Leitfaden oder das EU-Beihilfeverfahren oder das Kartellverfahren. Das sind aus meiner Sicht die vier Ansätze, und ich würde gern mit Ihnen gemeinsam den erfolgversprechenden herausfinden und dann beauftragen, unter Einbindung des WPD. Ich kenne die Arbeit des WPD nicht. Sie haben gesagt, das könne der alles nicht. Ich finde es in Ordnung, wenn man das in der ersten Stufe tut und dann hier Einigkeit darüber erzielt, welcher der erfolgversprechende Weg zum Ziel ist, wirtschaftlich besser herauszukommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist Ihnen der Änderungsantrag der SPD und der CDU vorgelegt worden. Nehmen Sie bitte in der Debatte auch auf diesen Bezug! Den Inhalt entnehmen Sie bitte den verteilten Papieren. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Mehr Bezug nehmen geht gar nicht! Ich habe den Antrag vorliegen. Das ist unser Antrag, nur dass „extern“ durch „WPD“ ersetzt worden ist. Es ist eine echte Leistung der Koalition, ein Wort auszuwechseln, und zwar „WPD“ reinzuschreiben. Respekt, meine Damen und Herren! Das ist eine Meisterleistung! Sie leisten extrem viel, um dem Auftrag des Gesetzes gerecht zu werden, in dem hier steht:

Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen.

Das Beihilfeverfahren, lieber Herr Karsten – wo der Senat übrigens auch 30 000 Euro für ein Gutachten ausgegeben hat, ich wiederhole es einfach noch mal – läuft. Wir können hier darüber reden, Sie können Ihre Meinung dazu äußern, und wir werden es weiter begucken. Ich hoffe, wir haben bald Gelegenheit, in die Gutachten zu gucken, die weder vom WPD noch von der Senatsfinanzverwaltung, sondern von einer externen Anwaltskanzlei stammen. Dann können wir uns eine Position bilden. Aber von dem Beihilfeverfahren – nebenbei bemerkt – steht in dem Gesetz gar nichts.

Das Kartellverfahren läuft. Die Berliner Wasserbetriebe haben teure Kanzleien beauftragt, um erstens auf dem Verwaltungs- und dann noch auf dem Zivilrechtsweg feststellen zu lassen, dass das Kartellrecht für sie gar nicht gilt. Das Land Berlin hat Gutachter beauftragt – das war in der letzten Legislaturperiode. Jetzt ist er ja leider von der Fahne gegangen –, damit festgestellt wird, dass das Kartellamt zuständig ist. Das war auch nicht der WPD, auch nicht die Juristen und Juristinnen aus der Verwaltung. Aber auch das müssen wir hier nicht beurteilen, denn das läuft, und wir werden sehen, was dabei herauskommt. Wir werden sehen, was das Bundeskartellamt sagt, und wir werden dann sehen, was deutsche Richter dazu sagen, wenn die Berliner Wasserbetriebe mit den Gebühren der Berlinerinnen und Berliner ihre Anwaltsheere losschicken. Da können Sie hier fabulieren, was Sie wollen, aber es hat keinen Einfluss. Das interessiert das Oberlandesgericht nicht, und es interessiert auch das Oberverwaltungsgericht nicht, was wir hier reden. Die entscheiden diese Rechtsfragen völlig ohne uns. Und noch mal: Auch davon steht nichts im Gesetz.

Ich bin trotzdem der Ansicht, dass wir das hier erörtern sollten. Wir haben uns in der Tat – da haben Sie völlig recht – auf ein paar Sachen verständigt, die wir machen wollen. Zum Leitfaden besteht tatsächlich beim letzten Mal Einigkeit, dass wir den WPD beauftragen wollen. Ich

habe einen Vorschlag dazu gemacht, der sicherlich nachher unter „sonstige Anträge“ beraten wird, und da hat die Koalition insoweit eine Serviceleistung von uns bekommen, als dass wir es für den Ausschuss übernommen haben, das zu erarbeiten.

Was bleibt jetzt noch übrig? – Dass das Demokratieprinzip ohne Zweifel einer der wesentlichen Aspekte in § 3 Satz 2 des Gesetzes ist, kann ja wohl niemand bestreiten. Ich habe vorhin die Stoßrichtung unserer Überlegungen vorgetragen. Da war bei Ihnen etwas Unruhe. Ich weiß gar nicht, ob Sie zugehört haben, aber darauf eingegangen sind Sie nicht. Ich habe es erklärt. Sie können sich doch nicht beschweren, wenn Sie die Debatte verweigern, dass sie nicht stattfindet. Gehen Sie doch darauf ein und sagen, wie Sie das sehen! Die Stoßrichtung ist in der Tat, die Frage aufzuwerfen – das ist durchaus eine Überlegung wert –, ob nicht eigentlich bei dieser Art von Gesetzestechnik – da gibt es Quellen, ich habe die Literaturliste, da können Sie nachlesen, die sagen das –, wo Gesetz und Verträge so ineinander verschränkt erarbeitet worden sind, dass man schlechterdings das eine nicht ohne das andere beurteilen kann, möglicherweise das Landesverfassungsgericht einen anderen Prüfungsmaßstab hätte anlegen müssen, was im Übrigen bedeutet, dass wir möglicherweise – das wäre die Expertise, die wir zu leisten hätten – mit einem erneuten Verfahren, der entsprechenden vernünftigen Begründung dazu, eine Chance haben, vielleicht auch ein anderes Urteil des Landesverfassungsgerichts zu bekommen, nämlich mit der Feststellung, dass dem Demokratieprinzip durch die Verträge und das Gesetz, wie es augenblicklich ist, nicht Genüge getan wird.

Das ist jetzt keine ganz neue, aber auch keine ganz alte Idee. Auf alle Fälle hat das Verfassungsgericht das 1999 nicht mit geprüft, denn es hatte es seinerzeit abgelehnt, die Verträge in seine Prüfung einzubeziehen, wenngleich er es beim Weisungsausschuss wohl getan hat. Gehen Sie doch darauf ein! Das ist Ziel und Stoßrichtung dessen, was wir hier wollen. Das ist uns – ich wiederhole es noch mal – in der Masse der Millionen, die das Land Berlin jedes Jahr für Gutachten ausgibt, einen kleinen Betrag wert. Ich sage es Ihnen noch mal deutlich: Ich bitte Sie, hier irgendwann Stellung zu nehmen, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten. Dann würde ich nämlich vorschlagen, dass wir mal eine Sitzungsunterbrechung machen, damit wir uns als Opposition darüber verständigen können, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Wir haben schon in der letzten Runde gesagt, dass wir Ihre Ansätze gut finden. – [Zurufe] – Da gibt es kein Aber. Aber es gibt daneben weitere, und ich würde sie gern einmal vergleichen und sagen: Okay, jetzt gehen wir den Weg weiter oder den. – Dürfen wir das vielleicht machen, ohne dass wir uns immer weiter wahnsinnig aufspulen? Das ist furchtbar. – [Zuruf] – Wir können jetzt sagen: Zack, zum WPD, und jetzt können wir das nächste Thema nehmen. – Hier läuft nichts weg. Wir haben doch noch den Leitfaden, wir haben das Kartellverfahren, und über diese Sachen können wir diskutieren, welchen Weg wir gehen. Dafür sind wir doch da. Ich hatte es so verstanden, dass wir uns darüber abstimmen, welchen Weg wir für den richtigen halten, um ein Gutachten zu beauftragen und nicht von vornherein zu sagen: Das ist aber der richtige Weg. Wir wissen es jetzt schon.

Vorsitzender Claudio Jupe: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich komme zu den Anträgen. Wir haben ursprünglich drei Anträge zitiert. Frau Kosche! Sagen Sie bitte noch mal – da Sie ihn zusammen mit der Piratenfraktion gestellt haben –, welcher Antrag sich nach Ihrer Auffassung erledigt hat.

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich würde sagen, dass wir den Antrag vom 14. Januar, den wir zusammen mit der Piratenfraktion gestellt haben, für erledigt erklären und dafür den Antrag von 13. März an die Stelle setzen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Das ist der zu Ziffer 2 genannte Antrag „Gutachten zur Einhaltung des Demokratiegebotes einholen“. Der hat sich durch die gemeinsame Antragstellung, die wir vorliegen haben, erledigt. Soll über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion zu Ziffer 1 „Verstoß gegen das Demokratieprinzip Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz“ vom 14. Februar 2012 abgestimmt werden?

Heidi Kosche (GRÜNE): Der wird aufrechterhalten, und ich habe nichts dagegen, wenn wir heute darüber abstimmen, denn dieser Antrag beinhaltet, dass wir uns weiter mit diesem Verstoß gegen das Demokratieprinzip Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz befassen. Über den würde ich gern heute abstimmen lassen. Das bedeutet, dass wir das weiter machen. Das war ein Antrag, den wir ganz früh eingebracht haben, womit wir eigentlich nur das Thema setzen wollten. Da das nicht Streitig ist – heute wurde von allen Fraktionen gesagt, dass es wert und wichtig ist, sich weiter mit diesem Thema zu befassen –, sollten wir das beschließen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dieser Antrag zu Ziffer 1 wäre abzustimmen. Der lautet:

Der Ausschuss möge beschließen: Die öffentliche Prüfung und öffentliche Aussprache aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden wird fortgesetzt mit dem Interessenwahrungsvertrag Anlage 6.3 zum Konsortialvertrag,

– „KV“ steht hier –

besonders mit dessen §§ 1 und 2 sowie dem Vertrag über zwei stille Gesellschaften zur Begründung einer einheitlichen Leitung, StG-Vertrag II.

Das wäre die Beschlussformel. – Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist das, was wir eigentlich heute diskutieren wollten. Ich habe schon resümiert: Ich habe versucht, hier einen Aufschlag zu machen, es geht nur keiner darauf ein. Ich nenne das Debattenverweigerung. Jetzt können wir beschließen, dass wir es fortsetzen. Wir können es auch einfach lassen. Aber das, was sich im Interessenwahrungsvertrag und in den Verträgen zu den stillen Gesellschaften befindet, ist das, was ich vorhin vorgetragen habe, nämlich meines Erachtens die Umgehung dessen, was das Gesetz in Sachen Letztentscheidungsrecht vorsieht, und damit die Schaffung einer ausgewogenen Machtbalance im Unternehmen zwischen Privatinvestoren und dem Land Berlin, wie es die EU-Kommission in der fusionskontrollrechtlichen Entscheidung festgehalten hat, also das Gegenteil des Letztentscheidungsrechts. Unsere Schlussfolgerung war – da beißt sich die Katze in den Schwanz –, dazu ein Gutachten machen zu wollen, um uns noch ein bisschen Expertise zu verschaffen, aber da wollen Sie offenbar derzeit nicht mitgehen. Wir können das beschließen, aber wir haben sowieso die Möglichkeit, jederzeit über die ganze Geschichte weiter zu reden, wenn es denn irgendwann mal die Bereitschaft gibt, wirklich darüber zu reden, wenn wir es auf der Tagesordnung stehen haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen habe ich derzeit nicht. Dann würde ich diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Alle Fraktionen sind dafür. Enthaltungen? – Keine. – Dann haben wir über diesen Antrag befunden.

Der zu Ziffer 2 genannte Antrag hat sich erledigt, wie Frau Kosche festgestellt hat.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag zu Ziffer 3 unter Tagesordnungspunkt 1 – Einhaltung des Demokratiegebotes. Dazu gibt es den ursprünglichen Antrag, über den eben die Debatte geführt wurde, und einen Änderungsantrag, der die gleiche inhaltliche Aussage hat, aber als Änderung „des WPD“ eingefügt hat. Darüber ist hier streitig verhandelt worden. Die beiden Anträge würde ich zur Abstimmung stellen. – Dazu Herr Dr. Lederer noch mal. – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich will nur darauf hinweisen, dass wir den Änderungsantrag der SPD und der CDU hier nicht zu beschließen brauchen. Sie können unseren einfach ablehnen – das wäre ehrlicher –, weil jede Fraktion und auch Sie jederzeit beim WPD solch ein Gutachten beantragen kann. Das ist aber dann keine gemeinsame Veranstaltung mehr, wir machen das auch nicht mit. Wir werden dann eine Sitzungsunterbrechung beantragen, um uns zu verständigen. Das machen Sie dann bitte auf eigene Rechnung. Segeln Sie gut, aber holen sich nicht die Legitimation eines Ausschusses, den Sie nicht ernst nehmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Also entnehme ich Ihren Äußerungen, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen und den WPD nicht beauftragen würden? – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Danke, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe einen Änderungsantrag, der die gleiche Beschlussformel hat wie der von den Fraktionen Grüne, Linke und Piraten, aber sagt „Rechtsgutachten des WPD“. Ich würde diesen Antrag zur Abstimmung stellen, aber Herr Karsten hat sich noch mal gemeldet. – Bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich möchte noch mal an unsere letzte Sprecherrunde erinnern. Wir haben gesagt, wir würden gern mehrere Aspekte bestimmen, zunächst den WPD einbeziehen und dann ein Gutachten beauftragen. Jetzt geht es anders herum. Das verstehe ich nicht. Sie müssten mir erklären, was in der Zwischenzeit passiert ist, ob Sie gesagt haben, es bringt vielleicht etwas, wenn wir Fundamentalopposition machen und nicht konstruktiv zusammenarbeiten. Entschuldigung! Ich kann Ihnen nur sagen: Ich brauche in dem Zusammenhang auch vom WPD noch Input, Ihr Input sehr herzlich geschätzt. Das ist so, weil ich sehe, dass Sie auch an der Sache mitarbeiten. Das heißt aber nicht, dass das schon der alleinige Weg ist, sondern ich bitte noch mal darum, dass wir das, was wir letztes Mal besprochen haben, dass wir sehr wohl auch den WPD einbeziehen, und dann erst ein Gutachten beauftragen – ich finde das nicht von der Hand zu weisen und völlig unsinnig.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte sehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich sage noch mal ganz deutlich, dass wir zu unserem Antrag den Vorschlag gemacht und hier auch zu Protokoll gegeben haben, dass jede Fraktion die Fragen, die sie besonders zugespitzt haben möchte, zu diesem Antrag dazugeben kann und von einem unabhängigen Gutachter so, wie es im Gesetz steht, bearbeiten lassen kann, um sicherzustellen, dass alle Abbiegemöglichkeiten und Fragen, die die einzelnen Fraktionen haben, mit beinhaltet sind. Deswegen unser Antrag in der geänderten Form.

Ich schließe mich mit meiner Fraktion und meiner Kollegin dem Vorredner Klaus Lederer an und sage hier eindeutig: Den WPD kann jede einzelne Fraktion beauftragen. Wenn wir hier etwas gemeinsam machen, dann machen wir das gemeinsam, was wir besprochen haben. Wir haben in der letzten Sprecherrunde nicht besprochen, dass wir dieses Gutachten dem WPD geben. Wir haben das auch nicht so vereinbart, sonst hätten wir uns nicht hinzusetzen brauchen und noch mal die eigentliche Beschlussformel so zu ändern, dass es möglich ist, dass jede Fraktion die spezifischen Fragen, die sie hat und die sie als politische Quintessenz dieses Gutachtens beantwortet haben möchte, noch mal zu ändern und neu zu bearbeiten und es stundenlang mit Juristen neu zu formulieren. Wenn es schon klar gewesen wäre, dass wir alle den WPD wollen, dann hätten wir uns die ganze Woche diese Arbeit nicht zu machen brauchen. Das allein ist schon Beweis genug dafür, dass wir das nicht so zusammen beschlossen haben.

Wir werden möglicherweise als Fraktion den WPD bitten, uns dazu etwas zu machen. Das behalte ich mir vor. Ich behalte mir aber auch vor, dass wir als Fraktion, möglicherweise mit den anderen Oppositionsfraktionen zusammen, ein Gutachten so in Auftrag geben, wie es der Gesetzgeber und die Bevölkerung von Berlin gewünscht haben, unabhängig und mit dem höchstmöglichen Sachverstand, den man sich bei Juristen zu diesem Thema vorstellen kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass es den Leitfaden der unabhängigen Juristen gibt, wozu der WPD beauftragt werden sollte, ob im Zuge der neuen Erkenntnisse und der laufenden Verfahren noch etwas berücksichtigt werden muss. Das Gutachten sollte der WPD erstellen. Das andere Gutachten, wozu jetzt die beiden strittigen Anträge vorliegen, sollte eine externe Gutachterstelle machen. Ich würde, um in Zukunft solche nachträglichen Debatten vermeiden zu können, darauf hinweisen, dass man

vielleicht bei der Sprecherrunde jemanden mitschreiben, sozusagen ein Wortprotokoll erstellen lässt, damit man nicht hinterher gesagt bekommt, was man nicht gesagt hat. Das sollte man abstellen, indem man ein Wortprotokoll führt.

Dem, was Frau Kosche und Herr Lederer hinsichtlich der Zusammenarbeit und wie wir uns hier verständigen, gesagt haben, schließe ich mich voll an. Wir haben die Öffnung gelassen, auch EU-Fragen können da mit rein und die spezifischen Fragen. Es liegt dies bezüglich nichts vor. Korrigieren Sie mich, wenn noch etwas an Schriftstücken unterwegs ist. Ich finde hier leider nichts. Ich finde es ein bisschen seltsam, uns jetzt vorzuwerfen, dass wir die Arbeit machen – wir haben unsere Gedanken, ihr habt eure Gedanken – und eure Gedanken, die in euren Köpfen sind, nicht übernommen haben. Wie sollen wir das denn tun? Können wir Gedanken lesen? – Ich glaube, nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Unsere Ausschussreferentin hat dankenswerterweise zumindest versucht, ein bisschen das aufzunehmen, was wir letztes in der Runde besprochen haben, wo ich dachte, es bestünde dazu Konsens. Jetzt geht die Interpretation los: Haben wir das alle so gemeint? – Ich bin letztes Mal mit dem guten Gefühl losgegangen, wir haben uns dazu verständigt, dass wir im Interesse des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln, wo es möglich ist, den WPD beauftragen, und im Übrigen Externe. In der Mail steht:

Nach Möglichkeit soll die Entscheidung über die Vergabe von Gutachten im Konsens erfolgen.

– der übrigens in Sachen Ihrer Idee mit dem WPD definitiv nicht da ist. Das müssten inzwischen alle hier im Raum begriffen haben.

Dabei ist grundsätzlich zunächst eine Inhouseprüfung anzustreben und erst in zweiter Linie die Vergabe an externe Gutachter/-innen.

Das ist aus meiner Sicht auch Ausdruck des Sparsamkeitsprinzips. Das hätten wir nicht beschließen müssen, denn das gilt immer. Da bin ich völlig d'accord mit Ihnen, wenn der WPD geeignet ist. Es sind ja einige Argumente vorgetragen worden, wofür er eine spezifische Qualifikation hat und an welchen Stellen man eine zusätzliche spezielle Qualifikation braucht. Das haben wir beim letzten Mal verabredet, wo Sie jetzt daraus nehmen, dass erst mal, bevor wir überhaupt etwas extern vergeben, immer der WPD das Gutachten erstellen muss. Das steht hier weder, noch habe ich es in Erinnerung, dass wir es beim letzten Mal so besprochen haben. Nehmen Sie es mir nicht übel: Warum bin ich denn so sauer? – Weil ich das Gefühl habe, dass ich in den letzten zwei Wochen einem Fake aufgesessen bin, dass das, was Sie heute erzählen mit dem, was in der Sprecherrunde verhandelt wurde, nicht zusammengeht.

Zweitens: Den Vorwurf der Frontalopposition finde ich eine Bodenlosigkeit. Seit vier Sitzungen arbeiten wir hier konstruktiv daran, die Probleme zu identifizieren, über die wir im Ausschuss reden wollen. Seit vier Sitzungen versuchen wir, mit Ihnen gemeinsam in einen Diskurs zu kommen, wie diese juristischen Aspekte zu bewerten sind. Ich wiederhole es noch mal: Seit vier Wochen kommt von Ihnen nicht viel. Ich sage es noch mal: Die Koalition hat zusätzliche Mittel für die Fraktionen verweigert, weil Sie gesagt haben: Die Mittel der Frakti-

onen reichen doch voll aus, und die Abgeordneten müssen auch noch irgendwie arbeiten. – Ich kann mich noch erinnern, wie Schneider und Buchholz herumgelärmt haben, was ich quasi für ein Faulpelz bin, dass ich noch zusätzliche Mittel haben will. – Nun stelle ich an der Stelle fest: Aber die Koalition ist offenbar nicht in der Lage, in der Zeit zwischen den Ausschusssitzungen Anhörungen auszuwerten, sich eigene Positionen zu bilden und gegebenenfalls Rücksprache mit dem WPD, den Verwaltungen oder wem auch immer zu halten, um vorbereitet hierher zu kommen.

Jetzt erzählen Sie mir, weil Sie nicht vorbereitet sind: Wir können das jetzt nicht machen, wir müssten erst mal den WPD beauftragen. – Meine Frage ist: Wie lange brauchen Sie denn? – Ziehen Sie doch Ihren Änderungsantrag, in dem nur ein Wort, nämlich „WPD“ neu eingefügt worden ist, erst einmal zurück und sagen uns, wie lange Sie brauchen! Nehmen Sie sich die Zeit, reden Sie mit dem WPD, und wir behandeln unseren Antrag in vier Wochen. Das können wir doch machen. Aber Sie wollen ihn ja weghaben. Es tut mir leid, dann kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen – – Sie sind als Politiker gut genug – – Ich muss Ihnen an der Stelle ein Kompliment machen: Da haben Sie Ihr Licht unter den Scheffel gestellt. Sie schaffen es zumindest, in einem Ton und in einem Stil zu reden, um damit den Eindruck zu erwecken, dass Sie an einem Konsens und wirklicher Klärung interessiert sind. Aber das reale Handeln, die Konsequenzen, die daraus folgen, sind: Sie blockieren alles, was wir vorhaben. Sie haben keine eigene Strategie, aber Sie lassen uns nicht mal die Chance, unsere zu verfolgen. Was soll denn das werden?

Vorsitzender Claudio Jupe: Inhaltlich ist ja der Änderungsantrag identisch, stelle ich nur fest. Er ist identisch mit dem, was die drei Oppositionsfraktionen eingebracht haben. – Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Danke, Herr Lederer! Sie haben gerade zitiert. Es ist ja nichts Geheimen. Da steht doch ganz einfach „grundsätzlich WPD“. Ich finde es in Ordnung, wenn wir das machen, wenn wir eine gemeinsame Aussage haben: vom WPD. – Ich weiß gar nicht, was dagegen spricht. Sie sagen, der kann das alles nicht. Das sei viel zu kompliziert. – Dann haben wir aber mehre Aussagen vom WPD, und dann sagen wir: Okay! Vielleicht hat er das da nicht gekonnt. Vielleicht sind es andere Punkte. Wir können doch hier sagen, welches Gutachten, und dabei bleibt es.

Wenn Sie sagen: Wir haben uns hier nicht viel eingebracht: Man kann ja im Wortprotokoll nachlesen, wie wir uns eingebracht und an welcher Stelle wir was gesagt haben. Ich glaube nicht, dass Sie auch nur eine Sache von uns finden, die nicht die wirtschaftliche Situation aller Berlinerinnen und Berliner verbessern will. Wenn es hier so gegeneinander geht, fehlt mir dafür das Verständnis. Ich will nichts blockieren. Ich möchte aber gern, dass wir verabreden, dass wir mehrere Aspekte, wie wir es beim letzten Mal besprochen haben, anschauen und dann zuerst den WPD beauftragen und dann ein Gutachten – – Überzeugen Sie uns doch mal davon, dass Sie jetzt schon wissen, dass das Gutachten den Durchbruch bringt. Das finde ich spannend.

Zu dem Gutachten – das Demokratieprinzip ist verletzt –, das Sie haben, gibt es ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, das Sie auch angesprochen haben, das sagt, das Demokratieprinzip sei nicht verletzt. Jetzt sagen Sie – das habe ich sehr wohl gehört und finde es deswegen auch sehr prüfenswert –, das konnte das gar nicht feststellen, denn die hatten die Unterlagen

nicht. – Darüber muss vielleicht das Gutachten auch sein. Das kann ja sein. Dann wollen wir sehen, was dann festgestellt wird. Darüber wollen wir uns doch austauschen, weil wir gern wollen, dass nach Möglichkeit sogar eine Nichtigkeit, eine Rückabwicklung der Verträge – das ist das höchste Ziel überhaupt – erreicht wird, ohne Schadenersatzklage gegen das Land. Wir haben immer das Wirtschaftliche dabei im Auge und nicht allein das Rechtliche, und dabei bleibt es. Es ist nicht nur ein Rechtsseminar, sondern es ist auch das Wirtschaftliche, und den Berlinerinnen und Berlinern bringt es nichts – – Sie sagen auch, es werden viele Gutachten gemacht – – Da schwingt schon ein bisschen mit, dass im Grunde nur Quatsch gemacht wird. Alle machen Gutachten, nur hier, wo es wichtig ist, gerade nicht. Entschuldigung! Ich bin auch dabei. Ich möchte auch, dass Gutachten gemacht werden, wenn wir nicht mehr weiterkommen, aber ich bin nicht davon überzeugt, dass wir nicht mehr weiterkommen, und möchte gern eine Stellungnahme des WPD. Dafür plädiere ich noch mal. Ich lese das noch mal vor. Das ist keine Auslegung. Das, was Sie vorgelesen haben, lese ich noch mal vor, ohne es weiter zu kommentieren. Im Protokoll steht vom letzten Mal steht:

Rechtliche Prüfung und Vergabe von Gutachten: Hierzu wurde Folgendes besprochen: Nach Möglichkeit soll die Entscheidung über die Vergabe von Gutachten im Konsens erfolgen. Dabei ist grundsätzlich zunächst eine Inhouseprüfung anzustreben und erst in zweiter Linie die Vergabe an externe Gutachter/-innen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! Wir haben es vernommen, Herr Karsten. – Herr Dr. Hausmann, bitte sehr!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich bin allgemein empört, dass eine Blockadehaltung vorgeworfen wird. Ich glaube, über den Prüfungsinhalt sind wir relativ unstrittig. Wir gehen gemeinsam, was Prüfungsinhalt sein kann, sein muss, aber wir hatten in der Sprecherrunde – das wissen auch Sie, Herr Lederer – genau das vereinbart, was von Frau Reiter schriftlich festgehalten worden ist. Frau Reiter hatte das in der Mail herumgeschickt, und ich habe von Ihnen nicht ein einziges Mal gehört: Nein, wir haben mit dieser Vereinbarung ein Problem. Es ist nicht so, wie es da drinsteht. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Weil Sie das anders interpretieren!] – Sie können gleich, Herr Lederer. – Ich bin jetzt wirklich ein bisschen sauer. Da steht ausdrücklich drin, dass zuerst eine Inhouselösung stattfinden soll, grundsätzlich eine Inhouselösung. Ich glaube, es lässt sich auch nicht bestreiten, was das Wort „zunächst“ heißt. Bei „Inhouse“ lässt sich auch nicht bestreiten, was es heißt. „Anzustreben“ lässt sich auch nicht bestreiten. Das ist eine so eindeutige Formulierung, die wir in der Sprecherrunde getroffen haben, und jetzt heißt es auf einmal: Vielleicht sind die vom WPD nicht qualifiziert genug. Verfassungsrecht, Prozessrecht könnte die im WPD überfordern. Wollen wir nicht doch lieber zuerst einen externen Gutachter beauftragen? – Da frage ich mich allen Ernstes: Wozu machen wir hier überhaupt eine Sprecherrunde?

Wenn jetzt angemerkt wird: In anderen Ausschüssen gibt es eine Gutachtenflut, und warum beauftragen wir nicht? – Ich muss nicht unbedingt das, was in anderen Ausschüssen an Gutachtenbeauftragung stattfindet, gutheißen. Das sage ich hier ganz offen und ehrlich. – [Zurufe] – Ich habe den Eindruck, wir verlieren uns hier in Verfahrensfragen. Wir haben so viele Prüfungsinhalte abzuarbeiten, und dann kommen ein Antrag und ein Änderungsantrag von einer Oppositionspartei, und dann kommt von Ihnen, Herr Lederer, irgendwann man richtigerweise der Einwurf: Wir müssten diesen Antrag und den Änderungsantrag – von Piraten

oder den Grünen gestellt, wie auch immer – abändern, weil er entweder zu unbestimmt oder formaljuristisch nicht zu beschließen ist. Ich erwarte, dass man da geordnet vorgeht.

Wenn wir in der Sprecherrunde irgendetwas vereinbaren, dann können wir uns auch daran halten. Ansonsten hat das keinen Sinn. Wenn Sie irgendwelche Einwände haben, dann reden Sie mit uns! Wenn Sie sagen, Sie haben mit dieser Vereinbarung, die Frau Reiter per Mail herumgeschickt hat, ein Problem, können wir uns in der Sprecherrunde noch mal treffen, um diese Vereinbarung möglicherweise abzuändern? –, dazu sind wir bereit, aber das muss klar kommuniziert werden. Uns jetzt hier in der Sitzung vorzuwerfen: Nein, da findet nichts statt. – Das stimmt so nicht. Weil wir in den letzten Sitzungen gemerkt haben, dass das nicht vorangeht, haben wir diese klare Formulierung in der letzten Sprecherrunde getroffen, die Frau Reiter herumgeschickt hat. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir lesen die Mail anders. Ich habe tatsächlich gedacht, dass wir so viel Vertrauen zueinander haben können, dass das, was wir in dieser Sprecherrunde bereden, nicht mit einem Wortprotokoll aufgenommen werden muss. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir ihn im Geiste dieser Vereinbarung aus der Sprecherrunde verstehen. Jetzt sagen Sie, grundsätzlich muss immer ein WPD-Gutachten eingeholt werden. Das war nicht das, was wir beim letzten Mal beredet haben, jedenfalls nicht das, was ich gesagt habe, und solch einer Vereinbarung hätte ich auch nicht zugestimmt.

Wenn diese Albernheiten, wie sie sich gerade abspielen, fortgesetzt werden, brauchen wir auch keine Sprecherrunden mehr zu machen, weil uns das alle hier delegitimiert. Wenn ich mir als Externer angucken würde, was hier abläuft: Das ist hochgradig lächerlich. – Wer hält Sie eigentlich die ganze Zeit davon ab, auf meine rechtliche Argumentation einzugehen? Sie sorgen dafür, dass wir permanent nur über Formalien reden, weil nichts von Ihnen kommt – aber von uns weggebügelt wird? Ihr Antrag kam heute als Tischvorlage. Ich hätte Sie schon zwei Tage vorher angerufen und gesagt – wenn Sie ihn nach den Vereinbarungen, die wir auch mal getroffen haben, aber die Sie immer dann heranziehen, wenn sie Ihnen nützt –: Moment mal! Das ist nicht das, was wir vereinbart haben. – Wenn es hier als Tischvorlage kommt, dann müssen wir uns stundenlang mit Verfahrensfragen herumschlagen, das ist wahr, und das ist peinlich.

Ich kann nur wiederholen: Ich bin heute Morgen mit einem inhaltlichen Beitrag eingestiegen. Die Ersten, die sofort bei Verfahrensfragen waren, waren Sie, nicht wir. Wer hält Sie eigentlich davon ab, darauf einzugehen? Wer hält Sie davon ab, hier Beiträge zu einer qualifizierten Arbeit des Ausschusses zu leisten? Wer? Möglicherweise – denken Sie doch mal über sich selbst nach – hilft Ihnen das Gutachten sogar an der einen oder anderen Stelle, damit wir hier zu einer qualifizierten Debatte kommen. Von uns ist es doch als Hilfsmittel für die Ausschussarbeit gedacht. Wir wollen doch keine Gutachten, bloß weil wir gern Gutachten beauftragen.

Ich habe im Übrigen nicht gesagt, dass die anderen Gutachten alle unsinnig sind, die der Senat beauftragt. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe schon letztes Mal gesagt: Eine beihilferechtliche Fragestellung ist möglicherweise nicht etwas, das man in der Rechtsabteilung des eigenen Hauses macht. Mich wundert nur, dass wir dieses Verständnis für den Senat

haben, aber Sie, die das sonst auch immer haben, kein Verständnis für uns haben. Das finde ich einigermaßen krass.

Wie gesagt: Ich lese diese Vereinbarung vom letzten Mal nicht so wie Sie. Das müssen Sie mir zugestehen, und das ist auch nicht das, was wir beim letzten Mal diskutiert haben, nur können wir es nicht nachweisen. Ich habe mich einfach auf Sie verlassen. Wahrscheinlich war das ein Fehler.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Sie sagen völlig zu Recht, hier findet keine Debatte statt. Aber das ist doch erst mal ein deutlicher Hinweis. Sie haben selbst gesagt, es gibt ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, das erst mal sagt, dass das Demokratieprinzip nicht verletzt ist. Das steht jetzt da, und dann geben Sie wichtige Hinweise. Sie sind derjenige, der mit einer Doktorarbeit und allem so im rechtlichen Thema ist, nicht zu bremsen, was ich sehr positiv finde. Aber irgendwo haben wir auch eine Verantwortung dafür, dass es wirtschaftlich an der richtigen Stelle landet. Das haben wir auch. Deswegen schätze ich das sehr, nur ich bitte um Verständnis dafür, dass wir nicht sofort eine Linie verfolgen, denn es kann sein – – [Katrin Schmidberger (GRÜNE): Sie sagen immer das Gleiche!] – Ich möchte gern auch im Verständnis dafür werben. Wo sollen wir das sonst besprechen? Wenn es in der Sprecherrunde nicht zählt, was man bespricht, dann vielleicht, wenn man ein Wortprotokoll hat und alle mit zuhören können. Vielleicht gilt das dann. Ich versuche, eine größere Verbindlichkeit reinzukriegen, weil ich es eigenartig finde, wenn man etwas ganz vernünftig bespricht, und auf einmal heißt es: Wie fundamental –, Sprechen Sie es doch ab – und: Jetzt steht die rot-schwarze Mauer.

Ich möchte nicht, dass die rot-schwarze Mauer steht, und zwar aus einem Grund: Ich glaube, wenn wir hier gegeneinander arbeiten, werden wir überhaupt nichts erreichen. Ich möchte gar nicht gegen Sie arbeiten, und ich möchte aber auch nicht vorgehalten bekommen, dass hier eine rot-schwarze Mauer hingestellt wird, denn die steht hier nicht. Deswegen dürfen Sie die auch nicht errichten und so tun, als ob das so ist. Dagegen wehre ich mich sehr wohl. Deswegen wiederhole ich das auch immer wieder, weil ich immer wieder höre: Hier wird eine rot-schwarze Mauer errichtet. – Die ist aber nicht da. Sie ist nicht da! – [Katrin Schmidberger (GRÜNE): Mit so einem Antrag ist das doch klar!] – Entschuldigung! Es ist doch selbstverständlich, dass das, was wir besprochen haben, dass wir mehrere – – Ich habe übrigens auch dazu keinen Beitrag gehört. Die Debatte ist schwierig. Es ist für alle ein bisschen schwierig. Es ist ja nicht jeder wie Herr Dr. Lederer mit einer Doktorarbeit am Start, der sich so in die verfassungsmäßigen Prinzipien eingearbeitet hat. Sehr wohl gibt es hier auch welche, die ein Gefühl für andere Zusammenhänge, vielleicht auch wirtschaftliche Zusammenhänge haben, was auch wichtig ist, und die auch mitbekommen haben, welche anderen Ansätze es noch gibt.

Deswegen werbe ich nach wie vor dafür, alle Ansätze nebeneinander zum Zuge kommen zu lassen und sich nicht auf einen zu versteifen und den zu verfolgen. Ich wiederhole mich wieder. Ich werbe nach wie vor, dieses zu tun. Ich habe keinen Debattenbeitrag dazu gehört. Es gibt ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, und das wiederhole ich wieder, und deswegen kann man das weiterdiskutieren. Das gibt es so, und jetzt brauchen wir in der Tat weitere Ex-

peritise, zuerst vom WPD, und wenn das nicht ausreicht und nicht als erfolgversprechender Weg gilt, weil wir das so sehen, dann ein Gutachten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Es wurde gerade mehrfach ein Statement abgegeben, dass in der Gesamtheit die Wirtschaftlichkeit zugunsten der Berliner zu überprüfen ist. Hier ist aber auch zu beachten, dass solch ein Vertragswerk – – Es ist ja nicht das einzige in dieser Stoßrichtung. Man ist hier am längsten dran. Das ist das älteste Vertragswerk in diesem Zusammenhang, und man muss mal die Rechtsprobleme, die sich hiermit aufgetan haben, beleuchten und damit eine indirekte Vorarbeit für die anderen Verträge liefern, die im Zusammenhang mit dem Teilprivatisierungsgesetz, mit dem Betriebsgesetz entstanden sind. Im Nachgang hat man diesen anderen Vorgängen, die noch gar nicht klassifiziert worden sind, schon ein bisschen Arbeit abgenommen. In dem Zusammenhang habe ich auch Synergieeffekte, wenn ich das einmal grundsätzlich richtig anfangen.

Die Fragestellung hinsichtlich des Kartell- und Beihilferechts kann man in diesem Gutachten auch einbringen. Das schadet nichts. Ich finde es aber nicht in Ordnung – – Beim nächsten Mal habe ich den Apparat am Mitlaufen, wenn wir in der Sprecherrunde sitzen. Das sage ich ganz klar. Wenn man nicht alles selbst macht – – Das ist ein alter Grundsatz bei mir. Dann habe ich das eins zu eins direkt zur Verfügung. Ich will niemandem zu nahe treten, aber das ist meine Fall-back-Ebene. Wenn das für mich nicht so erkennbar funktioniert, wie ich es gern haben möchte, dann mache ich es selbst.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir dieses Gutachten von außen brauchen. Von der rot-schwarzen Mauer habe ich gesprochen, das hat niemand von den anderen Fraktionen in der Opposition gesagt. Das sage ich, weil ich ganz neu drin bin und diesen Eindruck habe. Wenn ich die Handlungen – nicht nur hier, sondern im gesamten Haus – von CDU und SPD sehe und diese nicht so wären, dann würde ich diesen Eindruck auch nicht haben. Der kommt ja nicht einfach, weil ich ihn mir ausgedacht habe oder weil ich euch überhaupt nicht leiden kann. So ist es nicht, aber eure Handlungen in ihrer Gesamtheit, hier im Haus, deuten darauf hin, dass das, was ich klassifiziere, als eine rot-schwarze Mauer erkennbar ist. – Das möchte ich nur mal ausgeführt haben.

In diesem Zusammenhang finde ich es sinnvoll, dass wir mal über unseren Gemeinschaftsantrag der Oppositionsfraktionen abstimmen, und dementsprechend erwarte ich von Ihnen eine Zustimmung. Der Auftrag an das Gutachterbüro wird noch mal extra geschrieben. Dieser Antrag, wir beauftragen ein Gutachterbüro, den haben wir dann vorher schon diskutiert. Da gibt es dann entsprechend spezifische Fragestellungen und Untersuchungsaufträge. Dabei kann man Ihre Anhaltspunkte, die Sie klassifiziert haben, mit berücksichtigen und sie dort zusätzlich reintun, das schadet nichts und behindert auch nichts.

Ich sage noch mal ganz klar: Der Wissenschaftliche Dienst ist von mir aus fachlich kompetent, aber als Mandatsträger sage ich: Ich kann ihm nicht so ganz seine Neutralität zugestehen. Ich vermute, dass da – – Weiter möchte ich nicht ausführen, aber dieser Verdacht!

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke! – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke! – Ich versuche es jetzt noch mal mit einem inhaltlichen Beitrag an die SPD, den wir am Anfang schon mal gemacht haben. Das Landesverfassungsgericht von Berlin hat sehr wohl einen Verstoß dieses Vertragswerks gegen das Demokratiegebot festgestellt. Das haben wir Ihnen eingangs gesagt. Es hilft auch nichts, wenn Sie immer sagen, dass es das nicht festgestellt hat. Das können Sie fünf-, sechsmal sagen, es hat es festgestellt. Wir haben Ihnen auch das Datum dazu gesagt und wiederholen das gern noch einmal. – Verweisen Sie nicht auf Herrn Lederer, der hat das auch so gesagt, weil es so ist und weil wir auch Urteile lesen.

Mit dem 21. Oktober ist dieser Verstoß festgestellt worden. Es gibt die Änderungsvereinbarung dazu, die diesen Weisungsausschuss eingerichtet hat. Das haben wir Ihnen auch schon gesagt. Und dann hat Ihnen der Experte Rainer Heinrich hier vorgetragen, dass durch diesen Weisungsausschuss keine Heilung erfolgen konnte, weil es ab 2002 eine weitere Änderung gab, nämlich die er als die ständige Weisung klassifiziert hat, die also die personenidentische Zusammenlegung des Vorstands zum Inhalt hatte. Aufgrund dieser Organisationsreform der BWB im Jahr 2002 wurde der Weisungsausschuss überflüssig bzw. eine leere Hülle. Das ist die inhaltliche Argumentation, die wir uns hier durch Experten angehört haben.

Das ist jetzt eine inhaltliche Antwort auf Ihr „Ich will, dass das alles wirtschaftlich läuft!“, was irgendwie Quatsch ist, denn Sie haben einen Gesetzesauftrag. Sie haben als Abgeordneter dieses Gesetz zu erfüllen, was die Bevölkerung von Berlin uns aufgetragen hat. Da können Sie jetzt noch weitere Interpretationen einfügen, die Sie leiten, und die akzeptiert auch jeder, aber dieses Gesetz ist ganz eindeutig, unter Hinzuziehung unabhängiger Gutachten.

Jetzt kann man sagen, der WPD ist unabhängig – das würde ich auch sagen –, aber wir haben gute Argumente gebracht, warum wir der Meinung sind, dass wir da gern Experten haben möchten. Sie folgen dieser Meinung nicht – gut! Das war jetzt mein letzter Versuch, inhaltlich zu erklären, gegen die Auffassung: „Das ist ja alles gar nicht so! Wir wollen wirtschaftlich – –.“ Das ist eine Argumentationslinie, die eigentlich nur eins befördert, nämlich dass es lange dauert. Wir machen das übliche Verfahren, mal ein bisschen WPD und stellen dann fest, was Sie schon gesagt haben, es kann sein, das reicht nicht! – Ich weiß gar nicht, wer dann feststellen soll, dass das nicht reicht. Welche Parameter haben wir dazu? – Sie brauchen gar nicht den Finger zu heben, ich bin hier nicht in der Schule! – Wer soll denn feststellen, ob es reicht? Was reicht denn dann? – Es könnte auch sein, dass Sie meinen, der WPD sagt: Mensch, Leute, der Hut ist groß, die Zeit ist knapp. – Wenn man das als Abgeordneter meint, dann hätte man das so formulieren sollen. Dann hätte man sagen können, wir nehmen jetzt erst mal den WPD – dann gehen mal wieder sechs Wochen ins Land –, dann sind wir über die großen Ferien drüber, und dann geben wir das an ein Büro, von dem wir meinen, dass es die juristische Kompetenz hat.

Das kann alles gemeint sein. Ich weiß nicht, wer das feststellen soll. Ich denke, wir sollten jetzt aufhören, uns die Sachen zu sagen, die wir alle wissen. 100 Millionen Euro sind für die Teilprivatisierung schon geflossen. Wenn wir jetzt 15 000 bis 20 000 Euro für eine wichtige Sache brauchten, dann ist das nicht die Welt, im Zusammenhang mit den Summen, die Herr Brunner hier aus dem Hauptausschuss herunterrattern könnte, wo SPD und CDU von außen Expertise brauchen. Ich finde dieses Schauspiel langsam unwürdig und würde meine Zeit gern woanders verbringen – vielleicht in der Sonne.

Vorsitzender Claudio Jupe: Liebe Frau Kosche! Ich möchte meine Zeit nicht woanders verbringen. Ich möchte hier eine Klärung herbeiführen, und deswegen sitzen wir hier zusammen.

Wenn Sie jetzt die inhaltlichen Argumente im Wesentlichen ausgetauscht haben, dann bitte ich Sie, zu einer Abstimmung zu kommen. – Herr Kasten hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Das zeigt, wie komplex das ist. Frau Kosche sagt, dass ich nichts zu Herrn Lederer sagen soll. Frau Kosche! Das Landesverfassungsgericht hat geurteilt, dass das nicht gegen das Demokratieprinzip verstößt, und das hat auch Herr Lederer gesagt, aber Sie sagen das Gegenteil. Da sind wir uns offenbar noch nicht einmal in dem einig, was das Landesverfassungsgericht geurteilt hat. Das kann doch nicht sein! Das Landesverfassungsgericht hat geurteilt, dass ... verfassungswidrig ist und dass diese Effizienzklausele verfassungswidrig ist, aber das Demokratieprinzip – das steht auch in diesem Urteil – ist nicht verletzt. Das ist doch der Kern der Sache. Wenn wir schon nicht von den gleichen sachlichen Voraussetzungen ausgehen: Wo landen wir denn dann, Frau Kosche?

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Danke, Herr Karsten! – Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das Landesverfassungsgericht hat sich mit der Verfassungskonformität auseinandergesetzt und gesagt: Das ist unter folgenden Bedingungen verfassungsgemäß und demzufolge verfassungskonform so auszulegen, dass – – Es hat nicht ge-

sagt, das Gesetz ist super, alles ist Spitze, sondern es hat in ziemlich ausführlichen Darlegungen die Problematik beschrieben und dann quasi Leitplanken errichtet.

Wir haben jetzt in den Anhörungen erfahren, dass diese Leitplanken in den Verträgen de facto ausgehebelt worden sind, und wissen, dass Verträge und Gesetze parallel verhandelt worden sind. Da stellt sich jetzt die Frage: Ist das Verfassungsgericht unter zutreffender Beurteilung der realen Lage und der Planungen des damaligen Senats und der damaligen Koalition von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen, und hat es seinen Prüfungsmaßstab überhaupt richtig bestimmt? Denn es hat – bis auf den Rückgriff in Sachen Weisungsausschuss auf die Gesetzesmaterialien – sich nicht mit den Verträgen beschäftigt. Man kann mit guten – zumindest finde ich das nicht völlig unplausibel – Argumenten vielleicht davon ausgehen, dass das Verfassungsgericht seinen Prüfungsmaßstab anders bestimmt hätte, wenn es – – Das konnten die Klägerinnen und Kläger damals so nicht vortragen und haben es so auch nicht gemacht, wir hatten mal darum gebeten, dass wir vielleicht mal alle Unterlagen bekommen, die damals für das Verfassungsgerichtsverfahren von den jeweiligen Seiten eingereicht wurden, um mal zu gucken und sich ein Bild zu verschaffen. Das würden eventuelle externe Gutachter – nicht der WPD – möglicherweise auch in ihre Überlegungen mit einbeziehen müssen. Das ist damals – soweit ich weiß – nicht vorgetragen worden, und das Verfassungsgericht hat sich damit nicht auseinandergesetzt, aber möglicherweise muss man bei einem Maßnahmegesetz dieser Art andere Maßstäbe anlegen, und möglicherweise musste das Verfassungsgericht – um überhaupt zu einem Verfassungskonformitätsurteil zu kommen – diese Verträge mit auf dem Tisch haben und mit in seine Prüfung einbeziehen. Das ist eine der ganz zentralen Fragen, die wir im Rahmen eines solchen Gutachtens verfassungsprozessrechtlicher Natur geklärt haben wollen.

Nehmen Sie es mir nicht übel, ich habe hohe Achtung vor dem WPD, aber er wird das nicht so leisten können wie wir es brauchen – wenn es Sinn haben soll. Das sind dann nämlich möglicherweise auch prozessbereitende Materialien für den Fall, dass sich eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten findet, um ein solches Normenkontrollverfahren einzuleiten. Ich würde da ungern vor Gericht erscheinen und mit einem WPD-Gutachten wedeln. Ich glaube, der Senat geht vor Verfassungs-, Zivil- und Verwaltungsgerichte in der Regel nicht mit den Schriftsätzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – jedenfalls nicht bei solchen Fragen –, sondern mit den Gutachten von Anwaltskanzleien. Punkt! Die Maßstäbe, die dort gelten, müssen für uns auch gelten dürfen.

Ich habe übrigens nicht – das ist Unfug – zu diesem Thema promoviert, sondern ich habe mich jetzt mit diesem Thema befasst. Alle anderen und insbesondere Sie haben gesagt, dass das andere Abgeordnete auch machen müssen, wenn sie fleißig und keine Faulenzer sind, dann brauchen sie auch keine zusätzlichen Mittel und können das alles locker machen. – Ich habe damals gesagt, dass wir ein Teilzeitparlament sind, das ein bisschen fett wird, woraufhin die Koalition sagte: Das schaffen wir!

Mein Angebot: Wir können unseren Antrag gern noch einmal um zwei Wochen verschieben, dann haben Sie Zeit, das mit dem WPD – oder wem auch immer – zu klären, und wir rufen ihn wieder auf. Oder Sie bügeln unseren Antrag heute ab, aber dann sage ich gleich: Wenn das passiert, dann ist aus meiner Sicht ein Antrag auf Sitzungsunterbrechung quasi sofort fällig, und dann werden wir uns als Opposition darüber verständigen müssen, wie wir damit umgehen. Sie tun geradezu so, als ob es hier 40, 50 Fragestellungen gäbe, an denen man die Ver-

träge knacken könnte. Ich finde, die Fragen, die wir zu klären haben, sind übersichtlich. Das ist zum einen der Vorschlag von den unabhängigen Juristinnen und Juristen, an dem wir dran sind, und an dem Vorschlag, über den wir heute diskutieren, sind wir ebenfalls dran. Das Kartellrecht und das Beihilferecht regelt – das habe ich vorhin schon gesagt – gerade das Leben.

Was kommt noch? – Ihre wirtschaftlichen Überlegungen hin und her. Die können Sie ja anstellen! Bringen Sie sie ein, ich lerne auch gern von Ihnen. Ich will mich überhaupt nicht als der Oberlehrer aufspielen, aber jede und jeder von uns hat die Pflicht, sich mit dem Material zu beschäftigen und sich eine eigene rechtliche und auch eine Position zu den wirtschaftlichen Aspekten zu verschaffen. Das nimmt Ihnen keiner ab! Ich bemühe mich, ein bisschen dazu beizutragen, dass wir hier vorwärts kommen und die Arbeit irgendwie flüssig läuft. – Mehr würde ich mir nicht anmaßen.

Ich bleibe dabei: Ich glaube schon, dass wir an dieser Stelle gut beraten sind, uns in der zentralen neuralgischen Fragestellung nach dem Demokratieprinzip noch mal einen externen Sachverständigen heranzuholen, aber den – ich wiederhole es noch einmal, da beißt die Maus keinen Faden ab – wollen Sie uns gerade nicht zugestehen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich glaube, wir gehen im Prüfungsinhalt konform. Wie Sie richtigerweise sagen, Herr Kollege Lederer, die Frage, ob das Landesverfassungsgericht anders geurteilt hätten, wenn es die Verträge zur Kenntnis gehabt hätte, ist vollkommen richtig. Wir wollen das auch überprüfen, nur unterhalten wir uns jetzt mittlerweile seit fast zwei Stunden über die Frage des Wie. Da sagen wir, entsprechend unserer Vereinbarung in der Sprecherrunde wollen wir am WPD festhalten, aus einem guten Grund: Es spart Steuern, und die sind auch hoch qualifiziert.

Herr Kollege Lederer! Sie hatten eine Mail zum WPD-Gutachten zum Leitfaden Nichtigkeit der Berliner Wasserverträge des Arbeitskreises unabhängiger Juristen herumgeschickt. Auch bei den von Ihnen erwähnten Punkten handelt es sich um das Verfassungsrecht, und diese Punkte wollen Sie geprüft wissen. Es handelt sich auch um verfassungsprozessuale Fragen. Da sagen Sie, der WPD sei hier geeignet – ansonsten hätten Sie nicht diesen Vorschlag gemacht –, aber bei anderen verfassungsprozessualen Fragen sagen Sie, nein, der WPD sei nicht geeignet. Also ich halte den WPD für qualifiziert genug, um auch in den Fragen, die hier anscheinend strittig sind, eine ausreichende Begutachtung vornehmen zu können. – Danke!

Claudio Jupe (CDU): Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nur eine Klarstellung: Die verfassungsprozessuale Frage, die wir in dem Rahmen dem WPD vorlegen, ist eine Frage nach Fristen und Antragsbefugnis. Die verfassungsprozessuale Frage, die in unserem Gutachten zu klären ist, ist eine nach dem Prüfungsumfang des Verfassungsgerichts. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber Verfassungsprozessrecht ist nicht gleich Verfassungsprozessrecht. Sie sollten schon so viel Sensibilität aufbringen, zur Kenntnis zu nehmen, dass das eine Fragestellung ist, die man Juristinnen und Juristen bereits im ersten und zweiten Staatsexamen als Klausur vorlegt, und das andere eine Fragestellung ist, die ich noch niemals in einer irgendwie gearteten Staatsexamensklausur gesehen habe. Ich weiß noch nicht einmal, ob diese jemals von irgendeinem Verfassungs-

gericht in Deutschland in dieser Brisanz entschieden worden ist. Wir betreten hier rechtliches Neuland. Nehmen Sie es mit nicht übel: Da ist der WPD tatsächlich nicht die richtige Institution, nicht, weil das alles unfähige Leute sind, wie Sie immer zu suggerieren versuchen, sondern weil – wie Herr Brunner völlig recht hat – das Allrounder sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich finde es gut, dass Sie auch schon mal auf diese vier Punkte eingegangen sind. Vielleicht können wir uns auch mal im Ausschuss darauf einigen, dass das die vier wesentlichen Punkte sind, mit denen wir uns auch im Weiteren inhaltlich beschäftigen wollen, denn unsere Frage ist: Wo sind die Ansatzpunkte? Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir das Demokratieprinzip für einen und den juristischen Leitfaden für einen anderen Ansatzpunkt halten, also die Verfassungswidrigkeit und die Organklage, und wir uns ferner darauf auf die Bundeskartellamtsentscheidung und das EU-Beihilfeverfahren verständigen könnten, dann hätten wir dort mit diesen vier Ansatzpunkten eine Ordnung drin. Ich plädiere schon nach wie vor dafür – das habe ich eingangs schon gesagt –, dass wir die erst einmal gleichwertig behandeln.

Herr Lederer! Mit Verlaub: Sie haben auch gesagt, dass das ein sehr komplizierter Weg und ein rechtliches Neuland ist. Das ist für mich immer schon ein Grund zu sagen: Vorsicht! – Es ist richtig, dass man da vorsichtig ist, aber das heißt nicht, dass ich kein Neuland betreten will – überhaupt nicht! –, sondern ich möchte schon die drei anderen Wege daneben irgendwie gleichwertig betrachtet wissen. – Gleiches Prinzip: Der WPD sagt etwas, wenn das alles Quatsch ist und nichts bringt und wir uns darüber einig sind, dass wir den Weg gehen wollen, dann machen wir das auch.

Sie sprachen von Fristen usw. Ich plädiere weiterhin dafür, dass wir diese vier nehmen und nach Möglichkeit über alle vier etwas vom WPD bekommen. Wenn nicht, dann müssen wir sehen, wie wir uns das anders besorgen, um uns eine weitere Meinung zu bilden, welches der richtige Ansatzpunkt ist. – Das finde ich vernünftig.

Vorsitzender Claudio Jupe: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich zur Abstimmung komme. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag von SPD und CDU abstimmen, weil über Änderungsanträge zunächst abzustimmen ist, und danach stimmen wir über den ursprünglichen Antrag mit der Änderung, die aus dem Änderungsantrag hervorgeht, ab. – Wer dafür ist, dem Änderungsantrag – wie von SPD und CDU am 16. März 2012 gestellt – zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Linksfraktion, die Piraten und die Grünen. – Enthaltungen gibt es nicht. – [Heidi Kosche (GRÜNE): Das ist kein Änderungsantrag!] – Natürlich ist das ein Änderungsantrag, Frau Kosche! Der Beschlusstext ist vollständig übernommen, bis auf zwei Wörter, die geändert wurden. Das ist also ein Änderungsantrag.

Ich fahre nun fort und komme zu der Abstimmung des ursprünglichen Antrags, mit der Abänderung, über die wir eben abgestimmt haben. Wer dafür ist, dem Antrag mit der Änderung zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Linksfraktion, die Piraten und die Grünen. Damit haben wir das Abstimmungsverfahren hinter uns gebracht. – Herr Dr. Lederer hat sich zur Tagesordnung gemeldet. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich bitte um die Unterbrechung dieser Ausschusssitzung bis 14.00 Uhr, damit wir uns als Opposition verständigen können.

Vorsitzender Claudio Jupe: Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen? – Gut, dann wird die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.48 bis 14.01 Uhr)

Vorsitzender Claudio Jupe: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen fort mit

Punkt 2 der Tagesordnung

Umgang mit vertraulichen Unterlagen im Ausschuss
(Fortsetzung der Beratung zu TOP 3 der 3. Sitzung vom
2. März 2012)

Dazu liegt dem Ausschuss ein Antrag der Linken und der Piratenfraktion vor mit dem Bezug „Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten im Sonderausschuss Wasserverträge“. Die Beschlussvorlage für diesen Antrag ist als Anlage 3 zum Beschlussprotokoll vom 2. März 2012 beigefügt, wird hier aber sicherlich auch in den ausgelegten Unterlagen vorhanden sein. Dazu gibt es einen Beschlusstext von SPD und CDU, der in der Sitzung vom 2. März 2012 eingebracht worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch einmal eine kleine Kritik loswerden – wir wurden dafür auch schon kritisiert. Es gibt hier gerade wieder per Tischvorlage um 13.04 Uhr einen Änderungsantrag zu einem bestehenden Antrag. Nur einfach mal in den Raum geworfen! Ich will auch nicht weiter darüber debattieren. Ich finde es bloß wieder interessant, dass hier mit zweierlei Maß gemessen und ganz klar „Formalfick“ betrieben wird. – Danke schön!

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Es gibt einen weiteren Änderungsantrag von SPD und CDU, der gerade verteilt worden ist. Ich bitte, den in die Debatte miteinzubeziehen. – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Das ist wirklich nicht wahnsinnig spannend. Frau Kosche hat auch schon mal gesagt: Der eine Satz passt nicht so ganz. – Wir haben uns also noch weitere Gedanken gemacht. Entschuldigung! Wir können ihn auch zurückziehen und den ursprünglichen Antrag machen. Wir glauben, dass er besser ist. Es ist jetzt kein großes Geheimnis, sondern wir hatten in unserem ursprünglichen Antrag drinstehen, dass die Sprecher-/Sprecherinnenrunde sich in Verbindung setzt mit der Stelle, die eine Unterlage als vertraulich eingestuft hat, um herauszukriegen, ob sie nicht vielleicht auch auf „nicht vertraulich“ gestuft werden kann. Das war sozusagen die ursprüngliche Formulierung. Jetzt haben wir nur gedacht, das sollte vielleicht nicht die ganze Sprecher-/Sprecherinnenrunde machen, sondern der Vorsitzende soll es auf Veranlassung der Sprecher-/Sprecherinnenrunde machen. Wir sagen dem Vorsitzenden: Das Dokument bitte besprechen. – Ich weiß nicht genau, wie die Sprecher-/Sprecherinnenrunde sonst – –, wer das machen soll. Ganz einfach, um das praktikabler zu machen!

Dann hatte Frau Kosche darauf hingewiesen, beim zweiten Satz gebe es noch Einwände vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst. Den haben wir jetzt komplett gestrichen. Den kann man aber auch gerne wieder reinnehmen mit den Einwendungen des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes. Also, bitte, es ist jetzt keine Finte, irgendein Trick, gar nicht! Wir können auch den alten zurück – – Ihre Einwendungen auf den alten – – Vielleicht gefällt der neue, weil er einfach praktikabler ist – auch das gerne ergänzt, wenn das nicht passt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Die Grundkonzeption bleibt ja eigentlich, dass die Transparenz dahin gehen soll, dass wirklich alle Fraktionen daran beteiligt sind und man diese Frage der Vertraulichkeit, wie man mit als vertraulich zu behandelnden oder klassifizierten Dokumenten umzugehen hat, eben auf die Sprecherrunde verortet und dann diese gemeinsam beschließt, dass man den Vorsitzenden bittet, an den Herausgeber dieser VS heranzutreten. Darum geht es eigentlich. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann würden wir ins Abstimmungsverfahren eintreten und kommen zunächst zum Antrag der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion „Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten im Sonderausschuss Wasserverträge“. Das war der, der in der Sitzung vom 2. März 2012 bereits vorlag und heute behandelt werden sollte. Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion Die Linke, Fraktion Piraten. Wer ist dagegen? – Fraktion SPD, Fraktion CDU. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag, der von heute datiert, von CDU und SPD. Liegt er allen vor? – [Zuruf] – Ich frage vor der Abstimmung, ob der Änderungsantrag allen hier im Ausschuss vorliegt. – Dem wird nicht widersprochen. Das heißt, der Antrag liegt vor. Sonst würde ich ihn noch mal verlesen. Aber wenn es nicht verlangt wird, muss es ja nicht sein. – [Zuruf] – Gut, wird gewünscht! Dann trage ich wie folgt vor, der Antrag lautet:

Wird dem Sonderausschuss „Wasserverträge“ ein Dokument zugeleitet, das als vertraulich eingestuft ist, gilt folgendes Verfahren: Der Vorsitzende verständigt sich auf Veranlassung der Sprecher-/Sprecherinnenrunde mit der Stelle, die die Klassifizierung vorgenommen oder veranlasst hat, darüber, ob die Vertraulichkeit des Dokuments weiterhin bestehen muss.

Das wäre der Beschlussvorschlag. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Wer ist dagegen? – Fraktionen Die Linke, Piraten und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich höre gerade, man könnte auch noch mal, wie ich es eben schon gemacht habe, über den Änderungsantrag abstimmen lassen, weil der ja zu dem ursprünglichen Antrag vom 2. März von CDU und SPD gestellt wurde. Dann lasse ich vorsorglich auch darüber noch mal abstimmen. Wer dem Ursprungsantrag von SPD und CDU vom 2. März 2012 in der Änderungsfassung vom heutigen Tage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Wer ist dagegen? – Linke, Piraten und Bündnis 90/Die Grünen. Danke! – Damit haben wir Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Sonstige Anträge

Es liegen vor als weitere Anträge der Antrag „Hohe Wasserpreise in Berlin durch die Renditegarantie“ seitens Bündnis 90/Die Grünen, datiert vom 14. Februar 2012 – ich nenne erst noch mal schnell die Anträge insgesamt, Frau Kosche, wir haben Sie aufgenommen –, zweitens eine Antragsformulierung zur „Strukturierung der Ausschussarbeit“, und drittens habe ich hier notiert: Themenkomplex zur Behandlung im Sonderausschuss „Wasserverträge“ von Herrn Dr. Lederer. Wir gehen es einfach mal durch. Frau Kosche hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich möchte einen Antrag als Tischvorlage einbringen – er wird jetzt gleich herumgegeben –, dass für die bisher ausgefallenen und möglicherweise ausfallenden Ausschusstermine drei weitere Termine, die möglich sind, aufgenommen werden. Ich bitte darum, dass ich das nachher noch mal begründen kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Der Antrag wird gerade verteilt. Dann werden wir den in die Beratung miteinbeziehen.

Ich rufe auf unter „Sonstige Anträge“ Ziffer 1: „Hohe Wasserpreise in Berlin durch die Renditegarantie“. Ich frage die antragstellende Fraktion: Stellen Sie den Antrag, wird er evtl. noch begründet? – Ich habe im Moment keine Beschlussvorlage vorliegen. Dieser Antrag datiert vom 14. Februar 2012. Den hatte ich vorhin schon mal zitiert: „die öffentliche Prüfung und öffentliche Aussprache aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.“ Ich bitte um Klärung, worum es sich jetzt hier handelt.

Heidi Kosche (GRÜNE): Diesen Antrag möchten wir vertagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Antrag unter Ziffer 1, den ich eben zitiert habe, vertagen wir. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Also werden wir den Antrag vertagen. Ich zitiere noch mal. Der Betreff lautet: „Hohe Wasserpreise in Berlin durch die Renditegarantie im Vertrag“.

Dann habe ich hier unter 2.: „Zur Strukturierung der Ausschussarbeit“. Es liegt dazu eine geänderte Fassung vom 13. März 2012 vor, allerdings ohne in der Beschlussvorlage zu sagen, dass es beantragt wird. Es werden lediglich Fragen gestellt. Dann frage ich: Was soll damit geschehen? Wenn es kein Antrag ist, kann ich schlecht darüber abstimmen lassen.

Heidi Kosche (GRÜNE): Wenn Sie mir das Wort geben, Herr Vorsitzender – [Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte!] –, würde ich sagen: Wir waren ja aufgefordert, Themen einzureichen, die wir bearbeitet haben möchten. Ich habe in meiner Themenliste zwei Schreibfehler und einen inhaltlichen Fehler gefunden, habe das korrigiert und eine weitere Frage hinzugefügt und das als neue, also überarbeitete Themenliste an das Ausschussbüro geschickt. In meiner Themenliste steht ja vorne der Satz, dass das mindestens die Sachen sind, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bearbeitet haben möchte.

Ich habe auch an das Ausschussbüro geschrieben, dass ich, weil ich jetzt eine erste Überarbeitung reingegeben habe, zur leichteren Verständigung von allen einen Termin unter unser Logo gesetzt habe, damit man sieht: Wir haben korrigiert, wir haben Fehler rausgenommen und die Liste neu eingereicht. Die liegt jetzt allen vor, mit der Versendung über das Ausschussbüro ist sie auch an alle Fraktionen gegangen und eigentlich nicht behandlungs- oder antragsbe-

dürftig, sondern das ist das, was alle gemacht haben und was in diesem Falle die Linken und die Grünen gemacht haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann gehen wir über zu Ziffer 3, Themenkomplex zur Behandlung im Sonderausschuss „Wasserverträge“. Das sind ist die Ausführung von Herrn Dr. Lederer. Die müssen wir aber auch nicht abstimmen, vermute ich mal. Die ist einfach als Arbeitsmaterial in den Ausschuss gegeben worden. Habe ich das richtig verstanden? – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wenn wir jetzt über das Gleiche reden, dann reden wir über das, was ich letztens als quasi konsensualen Auftrag mitgenommen habe, damit wir Frau Dr. Reiter nicht in die Situation bringen, aus dem Protokoll irgendwas zusammenschreiben zu müssen für einen WPD-Gutachtenauftrag. Wenn das dasselbe ist? – [Zuruf von Ausschussreferentin Dr. Reiter: Nein!] – Meine Themenkomplexe? – Das irritiert mich. Da gilt dasselbe wie bei Frau Kosche. Alle Fraktionen waren aufgerufen, Themenlisten für die Strukturierung der Arbeit vorzulegen. Die Grünen und die Linken haben das gemacht, aber natürlich muss über meine Themenliste genauso wenig abgestimmt werden wie über die von Frau Kosche. Das diene der Transparenz bei der Strukturierung, die Herr Karsten zwar immer einfordert, aber nicht vornimmt. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank!

Dann komme ich zum nächsten Antrag, dem Antrag von Herrn Dr. Lederer: „Gutachten des WPD zum Leitfaden Nichtigkeit der Berliner Wasserverträge des Arbeitskreises unabhängiger Juristen“. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Dann setze ich noch mal neu an. Dann ist das das, was ich eben sagen wollte. Wir haben letztens im Ausschuss darüber geredet. Wir hatten am Schluss alle miteinander die Anregung, dass wir den WPD bitten, dazu sozusagen eine Second Opinion zu entwickeln. Wir hatten damals lediglich, um Frau Dr. Reiter nicht in eine schwierige Situation zu bringen, gesagt, wir machen das heute und ich arbeite dazu mal was schriftlich aus, damit wir das nicht so über den Tisch oder handschriftlich auf Zuruf machen müssen. Das liegt jetzt vor.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe gerade die Beschlussvorlage noch mal gesehen. Liegt sie Ihnen allen vor? Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich gehe davon aus, dass das der zweite wichtige Punkt ist von den vier, die wir hier abhandeln wollen. Wir können darüber gleich beraten, wir können aber auch beraten, dass wir, um das jetzt nicht hinauszuzögern und nächstes Mal den WPD damit beauftragen, den WPD gleich damit beauftragen. Der Vorschlag wäre, dass wir das gleich vorziehen. Das ist ein wichtiger Tagesordnungspunkt, der vielleicht auch in der nächsten Sitzung bearbeitet werden kann. Wir können uns im Anschluss in der Sprecherrunde darüber verständigen, aber wir können es auch jetzt hier machen.

Die Vorstellung, die im Raum steht, ist, dass wir alle vier Ansatzpunkte bei uns intern beleuchten und dass wir dann auch den WPD hinzuziehen mit seiner Expertise, die ich jetzt per-

sönlich noch gar nicht kenne. Wenn die nicht ausreicht, wenn wir dazu kommen, dann werden wir externe Gutachten vergeben. Ich hätte gern, dass wir hier im Raum auch mal einen Arbeitsplan abstimmen, der dann weitergeht – das können wir gern in der Sprecherrunde machen, aber jetzt sind ja auch alle dabei –, damit vielleicht auch fassbar wird, dass hier ein Gremium zusammenkommt, das irgendwo auch zielorientiert arbeitet. Das ist mir wichtig. Wenn wir uns darüber verständigen können, dass es vier Stränge gibt – – Sollte noch jemand kommen, der sagt, es gibt einen fünften, den haben wir noch nicht erkannt, der ist aber noch wichtiger – auch das ist immer willkommen. Aber wenn wir zumindest mal einen Arbeitsplan abstimmen könnten, würde ich gern Ihren Antrag, Herr Dr. Lederer, zum Anlass nehmen, damit so zu beginnen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Dr. Hausmann, bitte schön!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir würden dem zustimmen. Letztendlich hatten wir auch beim letzten Mal vereinbart, dass wir so einen konsensualen Ablaufplan fassen. In dem von Herrn Dr. Lederer dargestellten Ablaufplan spiegeln sich viele wichtige Fragen wider, die wir auch geklärt haben wollen. Wir würden auch diesem Ablaufplan bzw. der Beauftragung des WPD so zustimmen. – Danke sehr, Herr Vorsitzender!

Vorsitzender Claudio Jupe: Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir stimmen jetzt über die Anträge ab. Beim letzten Mal haben wir unter dem Tagesordnungspunkt – keine Ahnung, welche Nummer – darüber geredet, und da war die Frage: Machen wir ein WPD-Gutachten zum „Leitfaden unabhängiger Juristinnen und Juristen“? Da waren wir uns ja einig, da soll der WPD beauftragt werden. Dann habe ich es übernommen, das in der Sprecherrunde mal vorzubereiten, weil wir es nicht über den Tisch auf Zuruf machen wollten, sondern so verbindlich, dass das Ausschussbüro auch die Chance hat, auf den WPD zuzugehen und den Auftrag auszulösen. Ich habe gesagt: Ich mache es lieber gründlich, das sollten wir beim nächsten Mal einfach machen. – Das heißt, aus meiner Sicht muss man jetzt hier gar nichts groß diskutieren, sondern über den Antrag abstimmen und ihm zustimmen oder ihn ablehnen – wie auch immer. Weiter fabulieren muss man da, glaube ich, jetzt nicht. Wenn von der Koalition, die ja hier die Mehrheit hat, mal ein strukturierter Vorschlag kommt, wie wir die Beratung fortsetzen, dann können wir uns sicherlich beim nächsten Mal darüber verständigen. Dann hätte ich den aber gern doch mal zwei Tage vorher, damit man die Möglichkeit hat, ein bisschen darüber nachzudenken. Aber unter „Sonstige Anträge“ müssen wir das nicht mitmachen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Darf ich den Beitrag so verstehen, dass jetzt über diesen Antrag abgestimmt werden soll – heute?

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das war so verabredet letztes Mal.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Ich habe nämlich keine weiteren Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht vorhanden. Also einstimmig.

Dann haben wir noch den eben eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Für die bisher ausgefallenen oder möglicherweise noch ausfallenden Ausschusstermine 20.1.2012 und ggf. 20.4.2012 werden Ersatztermine in die Terminplanung des Sonderausschusses für 2012 aufgenommen.

Er liegt Ihnen vor, ich nehme an, er ist verteilt worden. Gibt es dazu noch die Notwendigkeit einer Begründung? – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke für die Korrekturen, die Sie angebracht haben! Die übernehme ich gerne. Ich möchte Folgendes ausführen: Wir haben eine ursprüngliche Planung für die auf ein Jahr begrenzte Ausschussarbeit bekommen, in der wir 18 Termine hatten. Wir hatten des Weiteren hier im Hause die Vereinbarung, dass wir darauf Rücksicht nehmen, wenn Fraktionen Fraktionsklausuren haben. Jetzt ist es üblich, dass Klausuren gern übers Wochenende gemacht werden, damit die Arbeit im Parlament möglichst wenig beeinflusst wird. Deswegen gibt es jetzt von den ursprünglich 18 Terminen schon zwei ausgefallene.

Der erste war der 20. Januar, da hatte die SPD ihren Klausurtermin. Da war angedacht, 14 Tage später einen Ersatztermin zu machen. Der konnte nicht wahrgenommen werden, weil an diesem Termin die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Klausur hatte. Wir haben jetzt gehört, dass am 20. April – das ist ja ein geschichtsträchtiges Datum – die Klausur der CDU stattfinden soll. Weiterhin haben wir Freitag, den 18. Mai, der bisher fraglich ist, und dann haben wir einen Termin am 20. November 2012 drin, der fällt weg, weil der gar nicht in dieses Raster passt – also viele ausgefallene Termine, ein Jahr, viel Arbeit, viel Vorprüfung, wie das alles so üblich ist in manchen Fraktionen. Letztendlich bleiben nicht viele Tage übrig, und wir haben uns mal die Mühe gemacht und die Termine rausgesucht, die überhaupt noch infrage kommen, wenn man in diesem Raster bleiben will. Die habe ich hier aufgelistet und habe dann den grammatikalisch, glaube ich, richtigen Satz geschrieben:

Wenn der Ausschuss in seinem angestrebten Sitzungsrhythmus bleiben will, gibt es nur noch drei mögliche Ersatztermine, die langfristig gesichert werden sollten: 1.6., 30.11. und 21.12.2012

Ich habe sie aufgelistet, wohl wissend, dass es auch sein kann, dass der eine oder andere Termin möglicherweise nicht so passend ist für die eine oder andere Partei. Aber ich wollte das jetzt gern mal einbringen, damit auch allen deutlich wird, die diesem Ausschuss öffentlich folgen, dass von den ursprünglich angedachten Terminen einiges schon weg ist, einiges nicht stattfinden wird und das alles Auf-die-lange-Bank-Schieben für dieses eine Jahr eine ganz gefährliche und politisch gewollte Situation ist. Ich bringe diesen Antrag ein, um zu zeigen, dass wir auch mit drei weiteren Terminen noch nicht gut bedient sind, aber immerhin drei weitere Möglichkeiten haben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es fallen manche auch einfach deswegen aus, weil wir nicht über Inhalte, sondern über Verfahrensfragen reden. Aber das ist geschenkt. Ich habe das reale Problem, dass ich am 1. Juni Bundesparteitag habe. Der zusätzliche Termin würde mir zumindest Probleme bereiten, ich könnte daran nicht teilnehmen. Deswegen wäre der dann auch weg. Aber vielleicht kann man sich auch so verständigen, dass wir, wenn die Ausschussarbeit es erfordert, möglicherweise hinten noch anbauen. Wir können uns keine zusätzlichen Freita-

ge schaffen, aber wir werden irgendwann in die Situation kommen, Ausschussbericht und Ausschussberatungen zum Bericht zu machen, das heißt, wir werden dann auch noch ein bisschen Zeit zur Formulierung, Erarbeitung und Debatte eines solchen Abschlussberichts brauchen. Insofern würde ich zumindest darum bitten, dass es ein Entgegenkommen gibt – denn Sie haben hier die Mehrheit – und man möglicherweise auch über das Parlament noch mal anregt, ggf. hinten anzubauen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe noch einen Vorschlag für einen potenziell weiteren Termin, der in den ersten beiden Aprilwochen liegt, die auch Parlamentsferien sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass z. B. der Petitionsausschuss sich auch einen Termin in diese Zeit gelegt hat, also dass es zumindest grundsätzlich möglich ist. Vielleicht könnten wir uns darauf einigen, in der gleichen Woche, wo auch der Petitionsausschuss tagt, dann auch unseren Ausschuss noch mal tagen zu lassen – wenn das hier eine zustimmende Mehrheit finden würde.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe jetzt nicht verstanden, Herr Claus-Brunner, welchen Termin Sie meinen.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Das müsste der 6.4.2012 sein.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf darauf hinweisen, dass ich meinen Terminkalender nicht dabei habe, jedenfalls nicht für das ganze Jahr. Den möchte ich gern konsultieren, bevor wir hier Beschlüsse fassen. Ich bin eigentlich sehr geneigt, einen Ersatztermin zu bestimmen, aber ich muss natürlich meine eigene Terminlage mitberücksichtigen können. Wir müssen auch die Ferienlage mitberücksichtigen, oder, wenn wir davon abweichen wollen, zu gemeinsamen Entschlüssen kommen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das sowohl in die Sprecherrunde geben als auch, dass wir das das nächste Mal – wir tagen in 14 Tagen das nächste Mal – beschließen können. Einverstanden? – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Wenn es kein Freitag ist – – Völlig klar ist, wir wollen Ersatztermine. Das, was hier drinsteht: Jeder ausgefallene Termin wird ersetzt –, können wir beschließen. Ob es die Tage sind, die unten angegeben sind, können wir dann auch noch bestimmen – mit Rücksicht auf Terminkalender. Aber es gilt das, was hier als Vorschlag steht: Für alles, was ausfällt, wird ein Ersatztermin anberaumt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Dann nehmen wir das zu Protokoll, werden das in der Sprecherrunde ansprechen und es jedenfalls in der nächsten Sitzung des Ausschusses thematisieren und dann aufrufen. Einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren. Dann ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Gibt es dazu Anmerkungen? – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe eine Frage an den Senat. Uns ist in der vergangenen Woche durch die Presse mitgeteilt worden, dass RWE/Veolia vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz, das die Grundlage der Arbeit dieses Ausschusses bildet, eine Verfassungsbeschwerde eingereicht hat. Ich würde gern wissen, ob der Senat vorab – man ist ja Geschäftspartner, und man sagt sich ja Dinge – Bescheid wusste, dass eine solche Verfassungsbeschwerde eingereicht werden wird, oder ob Sie es wie wir aus der Presse erfahren haben. Wenn das der Fall sein sollte, wie gehen Sie damit um, dass die Vertragspartner des Landes Berlin in einer solchen Frage dermaßen brüskierend gegen das Volksgesetz vorgehen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Möchte der Senat antworten? – Bitte schön, Herr Zimmer!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank! – Herr Abgeordneter Lederer! Soweit ich weiß, sind wir quasi zeitgleich unterrichtet worden mit einem Schreiben von RWE/Veolia, welches vorab per Mail bei uns eingegangen ist, als es auch in der Presse veröffentlicht wurde. Das fiel zusammen. Man kann jetzt allerdings nicht sagen, dass wir es aus der Presse erfahren haben, sondern das war zeitgleich.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Da Sie Vertragspartner sind und man, wie gesagt, unter Vertragspartnern eigentlich ein bisschen fair miteinander umgeht – zeitgleich ist zeitgleich, ist vielleicht auch schon ein dolles Ding –: Hat man Ihnen nur einen Zettel geschickt, oder ist Ihnen die Antragsschrift auch zur Kenntnis gegeben worden? Haben wir vielleicht eine Chance, an die Antragsschrift zu kommen? Die Argumente, die RWE möglicherweise vorbringt, könnten ja durchaus auch für uns interessant sein.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Die Antragsschrift ist uns nicht vorgelegt worden. Es war ein einseitiges Schreiben, das oben links das RWE-Logo und rechts das von Veolia getragen hat und mit zwei Unterschriften endete. Die Antragsschrift liegt mir nicht vor und, soweit ich weiß, den Kollegen der Finanzverwaltung auch nicht. Aber wir nehmen es gern als Auftrag mit, uns diese zugänglich machen zu lassen und dann ggf. auch an den Ausschuss weiterzuleiten. Damit habe ich kein Problem.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Letzte Frage: Und wie finden Sie den Umgang?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Stilfragen zu erörtern, liegt mir als Staatssekretär fern. Das überlasse ich gern anderen. Aber es ist, sagen wir mal, insgesamt sicherlich auch kein freundlicher Akt, es so zu machen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es weitere Beiträge unter „Verschiedenes“? – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Es sind zwei Kleinigkeiten. Die erste, größere ist: Es ist nun hinreichend bekannt, dass mit RWE/Veolia verhandelt wird hinsichtlich dessen, wer da welche Anteile bekommt. Ich würde gern von Ihnen wissen: Wie weit wird da am bestehenden Vertragswerk gearbeitet? Können wir als Ausschuss davon ausgehen, dass das, was uns in diesem Zusammenhang vorliegt, auch das ist, was tatsächlich passiert und vorliegt? Oder müssen wir im Laufe der Beratung hier im Ausschuss davon ausgehen, dass sich der Vertrag an bestimmten Punkten ändern könnte oder auch entsprechende Gesetzesänderungen eingereicht werden könnten? Können Sie mir zusagen, dass das nicht passiert?

Die andere Sache ist eine ganz einfache Geschichte. Wenn in der Tagesordnung Beginn 12.00 Uhr steht, dann hätte ich auch gern, dass es um 12.00 Uhr losgeht, denn ich bin extra aus dem Hauptausschuss hierhergekommen, muss nachher auch wieder in den Hauptausschuss zurück und habe auch bewusst diesen Termin nicht ausfallen lassen. Ich hätte das tun können, wenn ich es gewollt hätte. Ich mache heute das Experiment: Ich bin in zwei Ausschüssen gleichzeitig. Das klappt wahrscheinlich nicht ganz so gut, aber ich versuche es zumindest.

Vorsitzender Claudio Jupe: Das Letztere geht, glaube ich, nicht so sehr an den Senat. Möchten Sie auf die erste Frage antworten? – Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Claus-Brunner! Das ist im Moment Spekulation. Wir wissen nicht, ob eine Re-kommunalisierung gelingt, und wir wissen auch nicht, unter welchen Umständen. Es befindet sich jedenfalls nicht in einem Verfahrensstadium, in dem man irgendetwas Belastbares dazu sagen könnte, weder zur Ob- noch zur Wie-Frage.

Vorsitzender Claudio Jupe: Nachfrage? – Bitte schön, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ist es Ihnen möglich, wenn sich was ändern würde – das ist jetzt wieder eine Spekulation –, uns als Ausschuss darüber zu informieren?

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Es muss ja so sein. Da Sie hier Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind und da das Abgeordnetenhaus der Gesetzgeber im Land Berlin ist, werden Sie selbstverständlich darüber informiert, und nicht nur das, Sie entscheiden darüber.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Äußerungen und Beiträge sehe ich nicht. Dann schließe ich die heutige Sitzung und erinnere daran, dass wir uns jetzt noch in der Sprecherrunde zusammensetzen. Die nächste Sitzung findet am 30. März 2012 statt. – Die Sitzung ist geschlossen.